

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom
Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott
bestim[m]ten Ganden-Zeit**

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

Die andere Disputation de statu controversiae

urn:nbn:de:bsz:31-105519

Die andere
DISPUTATION,
DE
STATU CON-
TROVERSIÆ.

Oder
Von der eigentlichen
Sreif-Grage/

In der Lehre/

Von der
in GODES Raht bestimmten

Gnaden-Zeit.

J. J. N.

§. I.

Als ich ohnlängst eine Disputation, de Termine
salutis peremptorio, oder von der bestimmten
Gnaden-Zeit eines Menschen/ versfertiget/ und
kurz darauff eine andere auff der benachbarten
Academie zum Vorschein kam / welche nicht un-
gleiches Innhalts war/ und von vielen als eine Apologie, so
meiner Disputation entgegen gesetzet wäre/ angesehen wurde;
sind unterschiedene wackere und rechtschaffene Leute gewesen/
so mich ermahnet / die Sache ferner und genauer zu untersu-
chen. Ob ich nun wohl nicht allerdings unbereit war / zur
Verantwortung / wie solches der Apostel erfodert/ so habe ich
doch/ nach reifflich-erwogener Sachen/ für thulicher befunden/
der rechtgläubigen Kirchen-Urtheil zuvor diesen entstandenen
Streit zuunterwerffen/ und dero selben Meinung davon zu er-
warten. Da ich nun/ ohne mein Ansuchen/ deren eihligen
Consens hierin sattsam erhalten/ auch unterschiedne fürtreff-
liche / und in Heil. Schriftt wohlgegründete Schrifften / zu
Danzig/ Rostock/ Leipzig/ allhier zu Wittenbeeg und anderer
Orten mehr an den Tag gegeben worden/ welche sämtlich mit
meiner Meinung auffs genaueste übereinstimmen/ kan ich fast
nicht ersehen/ was ich ferner zu dieser Sachen beytragen sollte.
Jedoch/ da diejenigen/ welche des widrigen Theils Vertheidi-
gung auff sich genommen / den Statum controversiae allzu-
sche verändert/ und mir Schul dgegeben/ als hätte ich die gan-
ze Streit-Frage verdrehet/ und deren Urheber unbilliger We-
se bes-

se beschuldiget: Hab ich allerdings vor nöthig erachtet / daß ich die ganze Sache kurz zusammen zöge und den ganzen Streit-Handel eigentlich darthäte / damit Augenscheinlich erhellen möchte / worinnen die rechte und eigentliche Meinung bestehet / wovor jedes Theil zu streiten bemühet ist.

S. II.

Anfänglich aber ist ausgemacht / daß dieses der rechte und unschlägbare Status controversiae sey / welcher aus diesen Worten der Wiedeiggesinneten gestellet / und nicht nach eines andern Guidünken erdacht und ausgesonnen werde. Nun hat allerdings des M. Bössens Buch Ursach zu allen Streite gegeben / und dessen Inhalt / von dem Termino peremptorio salutis humanæ / ist gleichsam der ausgeworfne Streit-Apfel gewesen / über welchen die Unruhe entstanden / und so viel Urtheile von der Kirchen begehret worden: Muß also aus diesen Buch / und Hr. D. Speners Worten / der als der Vorgänger und Lehrmeister in selbigen angezogen wird / erwehnter Status controversiae gezogen und eingerichtet werden. Denn wer mit einen Socinianer disputiren wil / darf dessen Irr-Lehren nirgend anders / als aus Socinianischen Schriften herholen; Aufs gleiche Weise muß derselbe versahen / der mit einen Arminianer oder andern Irr-Geist zu thun hat / und so fernier.

S. III.

So lasse man denn sehen / wer die Meinung des Wiedeiggesinneten am besten getroffen habe. Jener / nemlich M. Böse / redet von einem Termin, der die Seeligkeit und alle Gnade insgemein belanget / sein Vertheidiger aber handelt nur von dem Termino gratia revocatrixis / oder der widerverrussenden Gnade. Jener saget / Gott habe allen und jedem Menschen einen gewissen und unumstößlichen Ter-

G 3

min

min gesetzet; dieser aber restringiret solchen nur auff etliche/
so boschaffte/ vorseglich frevelhaftie/ und gänzlich Verstockte
wären. Jener macht keinen Unterscheid inter voluntatem ante-
cedentem & consequentem, d. i. unter den vorgehenden und
nachfolgenden Willen Gottes/ da doch bey diesen solche dis-
tinction fast die einige Brustwehr ist/ womit man sich zu be-
schützen gedenket. Ein mehrers wil ich iho nicht anführen. Ha-
be demnach vor nöthig erachtet/ aus des Neulings/ M. Bösen/
Worten selbst/ den Statum controversiae zu formiren und
die Streit-Frage einzurichten/ so dass ich nicht darvor angese-
hen werden könne/ im geringsten von dem eigentlichen Zwe-
cke der Sachen abgewichen zu seyn. Wann also in der Vor-
rede oberwehnten Buchs der Inhalt desselben fürzlich in
dieser Frage fürgestelllet wird: Ob allen Menschen die
Gnaden-Thüre bis ans Ende thres Leben offen stehet/
und darauff fortgefahren wird: Ja das sollen sie wissen/
dass Gott jeden Menschen eine gewisse Zeit zur Busse
und Annahmung der Gnade bestimmet habe/ so ist der
Status controversiae, oder die Streit-Frage ebeneringassen
von mir also abgesasset worden: Ob einen jedem Menschen/
so lange er lebet/ der Weg zur Gnade durch die Busse
offen stehet: Oder aber durch einen peremptorischen
Termin schon lange für seinen Tode abgeschnitten wer-
de. Nun sehe und urtheile der verständige Leser/ ob ich von
der Meinung der Widriggesinneten abgewichen sey/ und nicht
vielmehr den statum controversiae so formiret/ wie er aller-
dings von den Widriggesinneten selbst fürgeleget worden.

S. IV.

Solte man aber M. Bösen/ als einen verführten
Menschen/ nicht von solchen Ansehen zu seyn erachten/ dass
man sich an seine Worte halten könne; wird es vielleicht besser
seyt.

seyn / daß ich seines Vorgängers Worte zum Grunde setze
und wenn selbiger schreibt : Gott habe einem jeden seinen
Terminum peremptorium bestimmet / nach welchen kein
weiterer Verzug gegeben werden solle / Buß-Pr. P. II. p.
262. den Statum controversiae dargus also einrichte :

Ob Gott einem jeden Menschen einen terminum
peremptorium gesetzt habe / nach dessen Verflissung
ihm der Weg zur Gnade nicht mehr offen siehe ?

Da zwar die Worte ein wenig anders kommen / als oben/
der Verstand aber allerdings einerley verbleibet. Unterdes-
sen wird sich niemand seiner Worte schämen dürfen / so er in
öffentlichen Schriften führet / und wenn die Apologeten uns
durch unserer Theologorum Zeugnisse zu widerlegen su-
chen / wundere ich mich billig / warum es einige von ihnen so
übernehmen / daß auch wir derer Widriggesinneten Schriften
anziehen / und aus solchen ihre Irr-Lehren darthun. Es ist ih-
nen beydes nicht zu Danken / werden ihre Worte verschwiegen /
so heissen es falsche imputationes : Werden sie angeführt /
so heissen es wohl gar Lästerungen / doch wird das wohl
das sicherste seyn / den ganzen Handel des Streits zu erfors-
chen. Ich werde mich aber der Lehr-Art bedienen / so ich in
meinen Collegio Polemico privato leghin vor nützlich be-
funden / darin ich alle streitige puncte also abgefasset / daß alles
quoad subjectum , prædicatum , und copulam erwogen
wird / d. i. so viel man es in unserer Sprache erreichen kan (1)
Wovon die Frage sen (2) Was gefraget werde (3) Wie
die Frage zusammen henge. Auf solche Art hosse ich alles
am klarlichsten fürzustellen und dem Vertheidiger der Bösi-
schen Sache keine Gelegenheit zu geben / daß er vorwende / als
ginge man von Zweck ab / agirte nur ein Redner / und was der
gleichen Fürwürfe mehr sind.

S. V.

Was demnach das Subjectum, oder dasjenige von welchen die Frage ist / anbelanget / so fraget sichs (1.) von Gott. Denn ob man gleich dem Menschen die Ursache zu schreibet / daß ein solcher terminus peremptorius gesetzet werde / so geschicht es doch nur meritorie und so ferne / als er solchen verschuldet: Hingegen wird solcher Gott selbst decretorie begeleget / als ob er denselben über ihn in seinen Raht beschlossen habe: Gott hat einen jeden seinen Terminum peremptorium bestimmet / spricht hr. D. Spener. Buss-Pr. I.c. und M. Böse sucht solches in dem ganzen 2. Capitel zuerweisen. Und dieses ist eben die Meinung / welche wir verneinen. Weiter (2.) fraget Gegenthil von Gottes Rahtschluß / nicht zwar wie er in h. Schrift offenbahret / sondern uns verborgen und geheim ist. Dies gehöret in die Geheimnisse der Göttlichen Gerichts-Canzelen / wie weit / oder nahe er einen jeden seinen terminum peremptorium bestimmet. Buss-Pr. I.c. Conf. Tract. Bœl. p. 83. p. 159. Und ob wohl Gott denen Menschen vor der Sündfluth / denen zu Gomorra / Nineve u. s. m. solchen Terminum ausdrücklich bestimmt / so sagen sie dennoch / es sey verwegen gehandelt / der Gnade Gottes ein gewisses Ende oder Ziel zusehen / wo die Schrift davon schweigt. Es wäre vermessen / wo sich jemand unterstehen wolte / selbst zu bestimmen / ohne das Gottes Wort ihm vergehet / wie lange Gott noch diesen oder jenen werde zusehen / oder nicht / Buss-Pr. I.c. Wenn sie es also selbst vor eine Vermessheit halten / und nach Erinnerung der Form. Concordia von diesen Geheimniss billig nicht zu urtheilen ist / ohne nur aus dem geoffenbahrten Worte / so ist und bleibt es allerdings Vermessen / wenn sie und

sich in Behauptung solcher Meinung auff Gottes geheimen Rahtschluß zu berufen pflegen.

(3.) Fraget man von Gottes Rahtschluß sofern er entweder bloß / oder mit Bedingung verstanden wird. Nun wolte ich nicht gerne sagen / daß die Widriggesinneten dem erstern zum Grunde ihres Terminis setzten / wenn nicht so viel Verteil ihrer Schriften vorhanden wären / welche nicht die von Gott vorhergesehene Halsstarrigkeit eines Menschen / sondern bloß dessen Willen und Wohlgefallen zur Ursachen solches Rahtschlusses machten. Denn es schreibt Herr D. Spener / wenn er des Pharaeo Exempel angeführt: Also sagt Paulus / Phil. II. v. 13. Gott wircket das Wollen und Vollbringen / nach seinem Wohlgefallen / (πετρος ευδοκια) nicht gerade / wie wir es haben wollen. Gl. Tr. P. II. p. 244 Gott hat seine Zeit gesetzt / wenn und auff was Art er sonderlich in eines jeden Seele wirken wil / wie der Wind blaßet / wo er wil / Joh. III. 18. und nicht wie wir wollen. Lebens-Pflicht P. I. p. 396. Daher wird etlicher Blindheit für fatal und unumgänglich gehalten. Buß Pr. P. I. p. 535. Und M. Böse fingiert sich fatalia gratiae & justitiae oder unumgängliche Schlüsse der Gnade und der Gerechtigkeit / Tr. p. 261. verwirft daher die Analogie unsers Glaubens / wenn da gesagt wird / die endliche Verwerfung eines Menschen röhre her aus den endlichen Unglauben / und wil dannenhero die Verwerfung eines Menschen lieber auff einen geheimen Rahtschluß Gottes gründen. p. 314. Zwar bin ich nicht in Abrede / daß von ihnen dieser Rahtschluß nicht auch bisweilen der Halsstarrigkeit und übermachten Sünden eines Menschen zu geschrieben werde / als in deren Abschren Gott einen gewissen Termin ansehe / und den Sünder endlich verwerfe ; allein' indem sie Gott die Verweigerung der Gnade in der Zeit der Gnaden führen

zuschreiben / und solche aus dem Wohlgefallen Gottes herführen / verfallen sie unbedachtamer Weise mit denen Reformirten auff den blosen Rahtschluß Gottes. Denn es schreibt Fr. Turrettinus ein Reformirter eberfalls: Dass die Vermerffung eines Sünders in Absicht auff seine Sünde geschehe/ allein er behauptet zugleich/ dass nichts destoweniger ein absolutum decretum, oder unbedingener Rahtschluß verhanden/ welcher bloß auff Gottes *eudoxia* oder Wohlgefallen beruhe. *Inst. Theol.* p. 418. 424. So giebet auch Crocius ein Reformirter zu/ dass Gott keine Straße über einen Menschen beschließe/ noch ergehen lasse/ ohne nur wegen dessen Sünden/ und demnach hat er/ nach dem Urtheil unsers seel. Calovii, dadurch sich noch nicht retten können/ dass man ihn nicht für einen Vertheidiger des absoluten Rahtschlusses gehalten/ in dem er prædamnationem ad æternam ignominiam behauptet/ krafft welcher ein Mensch schon vorher/ ohne Abssehen auff seine Schuld/ zur ewigen Verdammnis verordnet seyn sol. *Bibl. Illust. N. T. T. II.* p. 864.

(4.) Wollen sie die Frage nicht stellen/ von der Execution oder Vollziehung solches Rahtschlusses / als welche erst im Tode geschehen sol; sondern bloß und schlecht hin von dem Rahtschluß/ welcher gemacht sey/ ehe die Straße und der Tod eines Menschen erfolget/ vid. M. Bögens Tract. p. 108. und den Apologeten Diatr. §. 5. Allein wo ein Rahtschluß Gottes ist / der die endliche Verhärtung eines Menschen importiert und nach sich ziehet/ solche Verhärtung aber/ welche Gott zugeschrieben wird/ nach aller Meinung/ vor eine Straße zu achten ist/ als welche von Gott/ als einen gerechten Richter/ peremptorie und unumgänglich vollzogen werde; folget von sich selbst/ dass solcher Rahtschluß auch seine execution und Vollziehung mit sich führet/ und

und also ohne Grund von solcher unterschieden werde. Dein wer einen Menschen mit einer solchen Straffe der Verhär- tung beleget/ daß es ihm unmöglich ist/ Zeit seines Lebens sich von solcher zuentschütten: Der beschlisset nicht nur schlecht hin etwas über einen Menschen/ sondern vollziehet zugleich seinen gemachten Schluß auff die schwerste und nachdrücklichste Art und Weise: Nun aber sol Gott mit einem Menschen nach verflossenen Termino peremptorio auff solche Art/ wie sie vorgeben/ verfahren: Folget also daß er seinen Rahtschluß zu- gleich mit exeqvire und vollziehe. Ist demnach diese distinc-
tion allhier vergebens.

(5.) Wird nicht gefraget de voluntate Dei antece-
dente oder von dem vorhergehenden Willen Gottes/
als nach welchen der Apologet, keinen Menschen die Gnä-
den-Thüre verschlossen zu seyn/ vermeinet/ sondern de vo-
luntate Dei consequente & judiciaria, oder von den
nachfolgenden und Gerichts-Willen/ krafft welches es ge-
schehen sol/ daß Gott nicht allen rückfälligen/ oder mit
einem Wort/ allen verhärteten Sündern die wieder-
russende Gnade bis an ihr Lebens-Ende allezeit darbiete
und verleihen wolle/ sondern einen gewissen Termin be-
stimmet habe/ nach dessen Verflissung hnen die Gnä-
de nicht mehr angebohnen werde. Diatr. §. 16. Allein/ ob
gleich niemand von uns diese distinction verwirfft/ so ist sie
doch allhier nicht recht angebracht worden. Denn davon ist
eben die eigentliche Frage: Ob Gott einen Menschen/ den er
nach seinen Gerichts-Willen verstöckt werden lassen/ in der
Zeit der Gnaden von aller Gnade peremptorisch ausschlie-
ße/ und ihn mit seinen allgemeinen und vorhergehenden
Willen nicht bis an den letzten Lebens-Augenblick begleite.
Wovon hernach sol mit mehrren gehandelt werden.

§. VI.

Was das Prædicatum dieser Frage anbelanget / so wird gestritten / (I.) von dem Objecto Personali, oder dem Menschen / welchen solcher Termin soll gesetzt seyn:

Wo denn 1) anfänglich alsbald zuerörtern vorfällt: Ob Gott allen und jeden Menschen einen Gnaden-Termin gesetzt / oder aber nur denen Widerwesenstigen und gänzlich Verhärteten? Herr D. Spener giebt des erstere für / wenn er schreibt: Gott hat einen NB. jeden seinen Terminum peremptorium bestimmet. I. c. Item: Gott hat NB. jeglichen Lande/Stadt/ und jeglichen Menschen seine Zeit gesetzt/ wie lange er ihm zum Genuss seiner Gnade berufen wolle / nimmt er nun solche Gnade in währender solcher Zeit an / so gelangt er würdig dazu / und wird dessen ewig gebessert. Busz-Pred. P. I. p. 48. p. 332. P. II. p. 262. Gott hat seine Zeit gesetzt/ wenn er sonderlich in eines NB. jeden Seele wirken wil. Leb. Ps. P. I. p. 396. Von welchen M. Böse nicht abgehet / wenn er spricht: Es ist in Götlichen Rahtschluß eine solche Zeit/ da jeder Gemeine/ ja jeden Menschen noch die Gnaden-Thüre offenstehet/ nach welcher Verflissung hernach keine Zeit mehr zur Busse gegeben wird. Tr. p. 37. Wie wohl beyde dann und wann auch nur von verstockten und verhärteten Sündern reden/ wie die Väter in der ersten Disputation Sect. I. §. 5. anzeigen. Die Apologeten hingegen damit sie ihre Ausflucht in dem nachfolgenden Willen Gottes suchen möchten/ wollen nur von halbstarrigen/ abtrünnigen und gänzlich verhärteten Sündern geredet haben. Solchen/ sagen sie/ sey ein Termin gesetzt/ durch welchen sie noch vor ihren Ende aller Gnade Gottes herauget würden. Diatr. §. 10. Vortrag §. 30. Epist. p. 18. Wir aber

aber mit der Evangelischen Kirchen/ daß nach geoffenbahrten
Evangelio niemand/ ja auch nicht die halbstarrigen und gänz-
lich verhärteten Sünder von Erlangung der Gnade Gottes
in diesem Leben ausgeschlossen sey.

(2.) Fällt die Frage vor: Ob sich die Gnade Gottes
auch noch auf den Sünder wider den Heil. Geist erstrecke? Er bejahet solches Herr D. Spener selbst/ wenn er schreibt: Was die Sünde in den Heil. Geist anlanget/ ist
zwar an dem/ daß sie nicht vergeben wird. Matth. XII. 18.
Aber dieses kommt daher nicht/ daß sich nicht NB. Gottl.
Barmherzigkeit und Christi Verdienst so weit erstrecke/
sondern/ weil sie an sich selbst eine stete Widerstre-
bung wider Göttliche Gnade/ und also eine beharrliche
Unbüßfertigkeit in sich schlüsst. Gl. Tr. p. 240. Allein
sein Vertheidiger verneinet es/ und zehlet zu solchen Sündern
wider den Heil. Geist/ so gar auch die gänzlich Verhärteten. Ep. p. 42. Uns genüget in dieser Frage/ daß Gegenthilf
selbst solche Sünder ausschlüsst/ wenn er ausdrücklich
diese Materie abhandeln will: Ob die einmahl warhaftig
Wiedergebohrne/ wo sie sich wieder in die Welt und
Sünde vertieffen/ nachmahlen mögen warhaftig be-
fehret werden. Liebeder Welt. p. 208. So ist auch die in-
stantz von dem Sünder wider den Heiligen Geist ein blosser
Aussenthalt/ wohin die Vertheidiger ihre Zuflucht nehmen/
wenn sie in die Enge getrieben sind.

Zum (II.) wird noch mehr gefraget von dem Objecto
reali oder der Gnade Gottes selbst/ (1) Ob Gott denen
Verstockten/ und insonderheit denen gänzlich verhärteten
Sündern ganz und gar alle Gnade bereits auch in
der Zeit der Gnaden abgeschnitten/ der Gestalt/ daß ih-
nen auch nicht einmahl gratia assistens und revocatrix die
bestehende und wiederzurückrufende Gnade übrig ge-
lassen

lassen werde / wenn die angesezte Zeit verflossen? Solches bejahren die Widriggesinneten ausdrücklich: Redet man von einen absonderlichen Menschen/ so ist solches Abhauen/ wo ihn nun Gott völlig in das Gericht der Verstossung giebet/ da ihm alle Gnade auff gegenwärtig und künftig entzogen wird/ und er nun ewig todt bleibt/ auch entweder so bald/ oder nach einem Verzug würcklich in die Hölle gestürzet wird. Ben einer Kirchen aber geschiehet solches Abhauen/ wo Gott zum allerfordersten mit seinen Geist/ und aller seiner Gnade entweichet/ und giebt eine ganze Gemeine in verkehrten Sinn. Busse-Pr. P. II. p. 263. Es kan in seiner Gerechtigkeit eine Zeit kommen/ daß er keine weitere Gnade und Trieß zur Busse giebt/ sondern die Herzen verstöckt werden läßt/ daß sie nicht mehr Busse thun können. ib. Das ich etwas weitläufig in Anführung der Worte bin/ geschiehet darum/ damit man mir nicht Schuld geben möge/ als ob man ihnen etwas widriges auffürde. Was aber M. Bösen anbelanget/ schreibt er ausdrücklich: Die Gnade Gottes/ inhabitans & assistens wird denen Gottlosen und verworffenen Sündern nicht mehr bis ans Ende angeboten p. 120. Zwar habe ich in vorhergehender Disputation Sect. I. §. 12. gerne zugegeben/ daß gratia inhabitans & justificans, oder die inwohnende und gerechtmachende Gnade durch Tod-Sünden könne verscherzet und gänzlich verloren werden. Allein daß gratia assistens, præveniens & operans, oder die bestehende/ vor kommende und busse-würckende Gnade / welche der Apologet gratiam revocantem, oder die wieder zurückruffenden Gnade nennt/ dem Menschen abgeschnitten werde/ ehe er sterbe/ kan ihnen keinesweges zugestanden werden.

Weiter

Weiter (2) wird von der Gnade Gottes gefraget: Ob Gott denn solchen halsstarrigen und gänzlich verhärteten Sündern eine solche Gnade zur Befehrung verleihen wolle / welche efficax, d. i. durchdringend / sufficians oder zureichend sey / und zur Hörung Gottlichen Worts nothwendig erfordert werde. Die Widriggesinneten sagen Nein darzu: Gott wird denselgen / welche die vorige reiche Gnade nicht angenommen eine viel geringere geben / die alsdenn viel weniger durchdringen wird. Bus-P. P. I. p. 334. Die Weisheit lehret sie nicht mehr / sie klopft nicht mehr / wie vorhin / mit Gnaden an ihre Herzen / noch würcket die wahre Busse bey denselben. ib. P. II. p. 262. Wo du auch mit leiblichen Ohren seine Stimme hören mögest / so giebt er doch alsdenn dieselbe ganz durchdringende Kraft nicht darzu / dein so verhärtetes Herz zuerweichen / (man sehe wie ausdrücklich dem Wort Gottes seine Kraft abgesprochen werde /) wo nemlich die Gnaden-Zeit ausgelaufen ist. Bus-Pred. P. I. p. 337. GOTTE wil keine Busse mehr in einigen Sündern aus gerechten Gerichte wirken. M. Böse p. 316. Der Apologer weicht hiervon auch nicht ab / wenn er schreibt: Gott entziehet ihnen die vorkommende und würckende Gnade / welche in Auhörung seines Worts erfordert wird / und verlässt sie. Diatr. 45. Ep., 5. Und ob ihnen gleich der Herr Kostenuscher in seinem Novatianismo veteri & recenti, deswegen erinnert / so fähret er doch fort zu streiten / und sucht bald in den Wort prævenientis gratia, oder der vorkommenden Gnade / bald in den Subjectis oder sündlichen Herzen des Zuhörers seine Ausflüchte: ep. 30. 33. So gar gerne pflegen unsere Widersacher den Statum controverbiae zu verändern.

(3.) Sie-

(3) Ziehet man unterweilen die Frage dahin: Ob gratia revocatrix, oder die abermahl ruffende Gnade allen Widerspenstigen versprochen sei? Die Apologeten verneinen es / und berufen sich füremlich auf den sel. D. Hülsemann/ dessen Worte sie zum öffern vor sich anziehen. Allein (a) gehört solche abermahl ruffende Gnade ad voluntatem Dei antecedentem sive universalem , oder zu den vorhergehenden und allgemeinen Willen Gottes/ so / daß sie dahero allen und jeden Menschen versprochen ist. Ja sie ist durch das ewige Evangelium bestätigt/ spricht der sel. D. Dannhauer, und wo solches nicht wäre/ müßte man in aller und jeder schweren Sünde verzweifeln. Sie ist auch bestätigt mit den Löse-Schlüssel / mit dem Sacrament des Heil. Abendmahls / und mehr als tausend Exempeln / als Davids/ welcher zweymahl gründlich gesündigt/ und zweymahl Vergebung erhalten/ Salomons / Manassis / Petri / des ruchlosen Corinthiers / der Jüden / welchen allzeit die Gnaden-Thür offen gestanden / wie zu sehen / Hodomor. P. IX. p. 878. Nachmahls (b) was die Art und Weise solcher Gnade belanget / hat Gott zwar nicht allen und jedem versprochen/ die Predigt seines Evangelii/ den Worten nach/ zu wiederholen / unterdessen hat er keinesweges die Wiederrufung selbst / welche in wücklicher Darbietung des Hehls bestehet / ihnen durch einen Terminum peremptorium benommen. Er befiehlet ja πᾶσι παντάχος, allen an jeden Ort und Enden Busse zu thun. Act XVII, 30. Er ladet alle durch seine Evangelische Verheissung ein / Matth. XI, 28. Jer. III, 12. Ez. XVIII, 31. 2. Petr. III, 9. Ist also solche Gnade (c) was ihre Art und Weise anbetrifft libera & indebita, frey und unverdienet. Und eben hievon sind D. Hülsemanns und anderer Theologorum Worte zuverstehen.

siehen. Folget also nicht/ wenn man schlisset: Weil Gott uns seine Gnade ohne unser Verdienst verspricht/ hat er sie uns gar nicht versprochen/ oder hat sie peremptorisch aufgehoben. Ingleichen; weil Gott denen Widergespenstigen keine special-Gnade verspricht/ so hat er ihnen auch die bestehende und allgemeine Gnade nicht verheissen. Massen es unlängbar/ daß er alle Menschen bis an den Tod zu sich locke/ und solches hat er nicht allein verheissen/ sondern auch mit ein theuern Eyde bekräftiget. Ezech. l.c.

(4.) Wird auch gezuweifelt: Ob die Schriftstellen Ez. XVIII, 21. 2. Petr. III, 9. Jer. III, 12. und andere mehr/ welche allen und jeden Sündern die allgemeine Gnade darbiethen/ also einzuschränken/ daß die verhärteten und verstockten Sündern ausgenommen werden. Der Vertheidiger ist dieser Meinung im deutl. Vortrag/ §. 21. Allein der Vertheidigte gehet selbst von ihm ab/ und schreibt: Es wil uns nicht zu kommen/ die allgemeine Rede Apostels/ l.c. und wo derselbe nichts ausnimmt/ eigenmächtig einzuschränken/ und von derselben gewisse Personen/ ohne Zeugniß der Schrift/ auszuschließen: Also verhält sichs auch mit andern Bermahnungen zur Buße/ und darbey geschehenen Verheissung. Liebe der Welt/ allwo im Anhange von diesem Streit absonderlich gehandelt wird. p. 220.

Nächst diesem fraget man billig III. de causa meritoria, d. i. von der verdienstlichen Ursache/ oder denen Sünden/ womit der Mensch den Termin Götlicher Gnaden verdiene/ und zwar (1) wie viel und wie groß selbige seyn müssen/ ehe ein Mensch den Terminum peremptorium sich damit auf'm Halse ziehe? Darauf antworten sie: Schlagen wir die Bewegung des

I

Hell.

Heil. Geistes einmahl aus/ so sind wir nicht gewiß/ ob er ein andermahl wiederkommen/ und uns anwehen werde. D. Spener Thät. Chr. P. II. p. 70. Wiederum: Es heist Job. XXXIII, 29. Gott thue es etwan zwey oder dreymahl mit einen jeglichen/ daß er seine Seele heraus hohle aus dem Verderben. Bus Pr. P. II. p. 262. Ich halte dafür/ daß die Busse der Gefallenen bey eisnen Menschen so gar oft nicht wiederholet werde. Gl. Lehre/ p. 850. Ir. Es ist nicht möglich/ daß in weniger Stunde und Tagezeit eine so öfttere Umbwechselung eines Kindes Gottes und des Teuffels geschehen könne. Franck. Denckmahl. p. 112. Welches denn gewiß eine solche Lehre ist/ für der ein armer Sünder erschrecken/ und an seiner Seeligkeit verzweifeln muß.

Noch mehr und (2) geht die Frage dahin/ ob die Verlassung Gottes ingleichen die Verblendung und Übergebung in einen verstockten Sinn/ benebst der Überlassung in die Gewalt des Satans/ als welche sämmtlich zur Verstockung eines Sünders gehören/ gratiam Dei prævenientem, oder die vor kommende Gnade Gottes also aufheben könnten/ daß Gott nach versloßenen Termino peremptorio, weder einige Kräfte zur Bekehrung solchen widerspenstigen Sündern darbieten/ noch auch/ wenn sie gleich ein ängstlich Verlangen darnach trügen/ ihnen solche verleihen wolle/ sondern ihnen alle und jede Mittel/ so gar auch die Vorbitte Christi/ verfage? Gegentheil träget kein Bedenken mit Ja zu antworten/ wie in vorhergehender Disputation Sect. I. §. 67. aus dessen Worten erwiesen/ wozu wir noch dieses anführen. Vielleicht wo einige Gott lange verachtet haben/ mag er (er mag auch wohl nicht) solche Verachtung wiederum rächen/ daß er sie wieder verachte/ und zu der Zeit
(da

(da die Gnaden-Zeit herum ist/ wie aus vorhergehenden zu ersehen/) ihnen seinen Heil. Geist nicht schicke/ ohne den sie nichts vermögen/ da sie ihn gern gehabt hätten/ und aber vorhin/ da er bei ihnen angeklopft ihn nicht haben wollen einnehmen. Bus Pr. P. I. p. 337. also heists: Christus bittet nicht mehr für einem solchen. Nach dem Christi Fürbitte aus ist/ hilft keine andere mehr. P. II. p. 262. Conf. Boel. Tract. p. 72. 470. Der Apologet geht hieron nicht ab/ sondern versaget den gänglich Verhärterten/ nicht allein die vorkommende Gnade/ sondern eignet ihnen auch bereits actualem damnationem oder die wirkliche Verdammnis zu; Gleichals/ schreibt er/ der/ so nach se nen Verdienst verdammt ist/ nicht auch wirklich verdammt seyn/ bringet nicht die Redens-Art ἀνέπιτα γειτονία ist schon gericht/ eine wirkliche Verdammnis mit sich? Epist. p. 32. 33. und 47.

Hieraus entsteht z tuns diese Frage: Ob durch solche Lehre fürgegeben werde/ daß es allerdings unmöglich sey/ daß ein gänglich Verstockter könne bekehret werden? Welches denn Gegenthil keinesweges in Abrede ist. Es sind viel bereits in Gottliches Gericht der Verstockung übergeben/ und also deren Besserung desperat und unmöglich. D. Spen. Bus Pr. P. I. p. 335. Was Gott also aus seinen Munde ausgespenyet/ oder in das Gericht der Verstockung hat fallen lassen/ solches schluket er/ so zu reden/ nicht wieder ein/ d. i. die werden nicht wieder bekehret/ denn von den Hunden heißt es nur/ daß sie das gespenyet wiederum fressen. Bus Pr. P. I. p. 14. Wenn so zu reden/ der Stab gebrochen ist/ so hilft nichts mehr die Göttliche Gerichte abzuwenden. ib. P. II. 43. Jedoch wil der Apologet hier leiser gehen/ und macht einen Unterschied inter τὸ ἀδιάβατον simpliciter & ex

hypothesi tale, oder dem/ was schlechthin unmöglich/
und dem/ was unter gewisser Bedingung unmöglich
ist. Lässt also das Letztere zu/ und verneinet das Erste: Allein
er widerleget dadurch / was er anderweits fürgegeben.
Dann welcher Rahtschluß also gestellet ist / daß wenn in-
nerhalb angesezter gewisser Zeit die Bedingung nicht erfol-
get/ hinführo weder auff Seiten Gottes einige Mittel zur
Buße weiter gegeben/ noch auff Seiten des Menschen einige
Kräfte zur Bekehrung mehr verliehen werden sollen / der-
selbe Rahtschluß hat sein Absehen nicht unter gewisser Be-
dingung auf des Menschen Bekehrung/ sondern macht sol-
che schlechter Weise unmöglich. Nun ist es mit dem Raht-
schluß über die gänzlich verhärteten Sünder nicht anders
bewand; nach ihrer Lehre; folget also / daß solcher Raht-
schluß nicht mit Bedingung gemacht sey/ sondern des Men-
schen Verdammnuß schlechthin nach sich ziehe. Wil man
allhier den Einwurff von denen Sünden wider den Heil.
Geist wiederholen/ so schicket sich solcher keinesweges/ als von
welchen Gegenthil selbst gestehet / daß sie von aller Gnade
Gottes noch nicht gänzlich verlassen wären. Von die-
sen Verstockten aber wollen die Vertheidiger sagen / daß
ihnen alle und jede/ so gar auch die beyflehende Gnade ent-
zogen sey / und sie also unter die wirkliche Verdammten
zurechnen wären. Also bedencke der Vertheidiger dieses
Termini, wie weit er sich vergehe.

Endlich und zum 4ten ist auch dieses streitig gemacht
worden: Ob Gottes Langmuthigkeit und Gedult die-
sen Zweck habe / daß ein Mensch / welcher peremptorie
verhärtet ist / seine Sünde häusfen / und seine Straffe
vergrößern solle? Ich betauere / daß man auch dieses für-
geben darf/ und so gar darauf bestehet/ daß auch M. Böse de-
renjenigen Meinung/ so das Gegenthil behaupten/ irrig und
falsch

falsch nennet. Tract. p. 236. Also höre man / wie Herr D. Spener vorgegangen ist: Gott lässt einen solchen Menschen oder auch Volk nicht gleich zu Grunde gehen/ sondern erhält sie eine gute Zeit / daß sie immermehr Böses thun können/ welches er sonst wohl abbrechen könnte/ wenn er sie sein bald und plötzlich wegrisse. Gl. Lehre p. 1025. Wiederum: Also sieht GOTT einen frevelen Sünder so lange zu/ bis er das Maß erfüllt hat/ als viel ihm Gott zuzusehen bestimmet / daß darnach das Gerichte sein rechtschaffen über ihn falle/ und schwerer seyn/ als wo er gleich in den Anfang seiner Sünde damit überfallen worden. Busf Pr. P. II. p. 42. Die Heil. Schrift lehret uns ein anders/ und eignet der Langmütigkeit Gottes keinen andern Endzweck zu/ als die Bekehrung eines Sünders: Weist du nicht / daß dich Gottes Güte zur Busse leitet? Spricht der Apostel zu denen verstockten und halsstarrigen Sündern / Rom. II, 5. und zu denen Spöttern sagt Petrus: Die Gedult unsers Herrn achtet für eure Seeligkeit. 2. Petr. III, 15. Anderer Berter vor izo zugeschweigen.

§. VII.

Was endlich die Connexion, oder die Verknüpfung dessen / woron und was gefragt wird / anbelanget / begreissen wir unter solcher nichts anders / als dasjenige / welches das / so gesraget wird (Prædicatum Qvæstionis) weiter erläutert und beschreibt. Dahero ist allhier zubemercken der Streit

I. De Phrasilogia, oder von der Redens-Art / ob solche 1.) in dem Verstande / wie sie von Gelegenheit gebrauchet wird / nicht der Schrift zuwider seyn? Welches wir bejahren / aus denen Ursachen / welche der Leser selbst hin

und wieder ersehen kan. 2.) Ob solche in diesen Verstande von einem einzigen Theologo der rechtgläubigen Kirchen gebraucht worden? Welches die Apologeten zwar zuweisen sich äusserst bemühen/ allein ohne glücklichen Erfolg/ so gar/ daß sie auch derjenigen nicht schonen/ so annoch am Leben sind/ und von ihnen als Zeugen produciret werden/ welche sich aber wegen zugefügtes Unrecht heftig beschweren.

Zum II. ist die Frage de Tempore, oder von der Zeit/ ob 1) entweder in der Jugend/ oder in den besten Jahren/ oder aber auch in hohen Alter dem Menschen sein Terminus peremptorius gesetzt sey? Gegenthil hält hier an sich/ und wenn ja die Zeit zu benennen fürfält/ geschicht es Pyrrhonice und zweifelhaft: Es ist bey einen etwa eine längere Zeit/ bey manchen eine kürzere. I. c. Endlich fällt man darauff/ daß man fürgiebet/ es laufse solcher Terminus dennoch zu Ende/ ehe der Mensch sterbe/ daß solchen also bereits in der Zeit der Gnade/ alle Hoffnung zur Seeligkeit benommen werde. Zum 2.) ob ein Terminus peremptorius der Gnaden in dem Tode/ einem ungläubigen Menschen/ von Gott sey gesetzt worden? Dieses können wir leicht zugeben/ unterdessen aber stehen wir doch lieber gänzlich von der Art zu reden ab/ weil selbige dem ersten Gehör nach einen unumgänglichen und absoluten Rahtschluß Gottes andeutet/ und auch von Reformirter Seiten also gebraucht wird.

Endlich III. wird gefraget de controversia momento, oder der Wichtigkeit dieses Streits/ und zwar 1.) Ob solche die Analogiam fidei, oder die Aehnlichkeit des Glaubens zerrütte? Welches wir bejahren/ und mehr als genugsam von den Herrn D. Ittig in der Vertheidigung der Evangelischen Lehre p. 132. ingleichen von den Herrn Rostenscher in Novatianismo Vet. & Rec. p. 50. seq. erwiesen

zu

zu seyn erachten. 2) Ob solche Lehre etwas zu Besförderung der Gottesfurcht und Frömmigkeit beytrage. Welches wir nicht allein nicht zugeben können / sondern darfür halten / daß solche Neuerung den Weg zur größten Sicherheit und endlichen Verzweiflung bahne.

§. VIII.

Nun ist an dem / daß alle und jede Fragen ordentlich solten ausgeführt / und nach unsern Sinn befestiget werden. Allein weil dieses Vorhaben etwas eilig und in der Kürze sol bewerkstelligt werden / so wil ich nur die vornehmsten Stück / so den Zweck der Sache sonderlich treffen / allhier berühren.

Der I. Sach : Diejenigen gehen von der Meinung der Widriggesinneten ab / und verwickeln sich in allerhand contradictiones , welche den Statum controversiae , oder die Streit-Frage also einrichten :

Ob Gott ex voluntate consequente judiciaria , oder nach seinen nachfolgenden Gerichts-Willen allen wieder gefallenen / abtrünnigen / halsstarrigen / verstockten / verbündeten und verhärteten Sündern / gratiam revocatricem , oder die wiederruffende Gnade bis an ihr Lebens-Ende darzubiethen und zu verleihen versprochen habe ? Oder aber / ob er nach seiner Weisheit und Gerechtigkeit / in seinen ewigen Raht / krafft des nachfolgenden Willens / solchen Sündern einen gewissen Termin angesezt / nach dessen Verflissung er seine Gnade an ihnen nicht wiederholen wolle. Diatr. §. 16.

Wel-

Welches ich den kürzlich also beweise. Erstlich reden die Wibriggesinneten von allen und jedem Menschen/ und sagen/dass G-Ott solchen/einen Terminus peremptorium angesezet: Hingegen die Apologeten reden nur von denen totaliter induratis oder gänzlich Verhärteten / wie oben gezeuget ist. Wolte man nun die erstere Meinung behalten/ so wüste ich nicht / wie das absolutum decretum, oder der unbedungene Rahtschluss klarer hätte können gelehret werden. Dean solcher Terminus peremptorius hat entweder nach den vorhergesehenen endlichen Unglaubengestallet werden müssen/ oder nicht: Ist das erstere wahr/ so hätten alle und jede wücklich müssen verdammet und von aller Gnade ausgeschlossen werden / welches ungereimt ist. Ist aber das andere gewiss/ so hat man das absolutum decreatum klar für sich/ Krafft welches G-Ott ohne alle Schuld/ einige/ von Erlangung der Gnade peremptorie und unumgänglich ausgeschlossen. Hält man sich aber an die andere Meinung / nach welcher nur den gänzlich Verhärteten solcher Terminus gesetzet/ so gehet man ja von der Lehre seiner Vorgänger ab/ und erweiset sich nicht als einen Vertheidiger/ sondern als einer/ der in die Lusst streichet. So erweise man sich entweder als einen Vertheidiger der bösen Sache/ oder man lasse die Kirche mit andern neuen Meinungen unverworren.

Zum 2) fraget Gegenthil de oblatione & imperitione gratiae ex voluntate Dei consequente iudicaria, von Darbietung der Gnade nach den Grichts-Willen Gottes/ da doch/ nach aller einhelligen Meinung/ solche Darbietung der Gnade zu den vorhergehenden Willen Gottes gehöret: Massen denn der nachfolgende Wille allemahl eine Straße und Rache mit sich bringet. Nun aber ist es ungereimt / zu fragen: Ob G-Ott mit dem gerichtlichen und rächenden Willen/ dem Menschen eine Gn

Gnade anbiethe oder erzeige? Nicht anders als wenn man fragte: Ob ein Herr/ indem er seinem Knecht schläge giebet/ demselben eine Liebe oder Wohlthat erzeigen wolle? Oder wenn man fragen sollte: Ob der Richter/ indem er einem Delinquenten das lezte Urtheil ankündiget/ ihm darmit Gnade anbiethe und verspreche? Dieses wäre gewiß eine ungereimte und abgeschmackte Frage/ indem solche Dinge zusammen gesetzt werden/ die offenbarlich mit einander streiten.

3.) So ist die Verheissung der Evangelischen Gnade allgemein/ und aus den vorhergehenden Willen Gottes geflossen. Sie aber leiten dieselbe aus dem nachfolgenden Willen her/ welcher particulair, und mit der Göttlichen Strafe und Verdammniss verbunden ist. Weiter: So versprechen sie etlichen Verstockten/ Krafft des Göttlichen Gerichts-Willens/ keine Gnade/ weil beyde nicht bey sammen seyn könnten/ und der vorhergende Wille gleich aufhöre/ so bald der Mensch mutwillig wiederstrebē: Etlichen Verstockten hingegen/ versprechen sie krafft des Göttlichen Gerichts-Willens solche Gnade/ aus Ursachen/ weil die widerruffende Gnade bisweilen/ obgleich nicht allezeit/ amoch bey solchen Gerichts-Willen stehen könne. So gar verwirren sie die heilsame Lehre von der Göttlichen Gnade.

4.) Ist demnach höchst merkwürdig/ was der sel. Hülsemann und Calovius sagen/ wenn sie die Serter Ez. XVIII. c. XXXIII. II. erklären: Es ist nicht nöthig/ sich auff die distinction inter voluntatem divinam antecedentem & consequentem, oder den vorhergehenden und nachfolgenden Willen Gottes zubeziehen. Denn Gott hat keine Lust an dem Verderben eines Sünders auch nicht in Ansehen des nachfolgenden Willens/ wie die Jüden lästerten/ sondern wird vermöge seines Richter

R

ter

ter-Amts gleichsam gezwungen / ein Urtheil zusprechen.
Bibl. Illustr. ad l. c.

§. IX.

Der II. Satz: In dem Gottes Gnade frey und ungebunden ist / muß man es allerdings vor eine Verwegenheit halten / wenn man dieselbe / nach einen geheimen Rahtschlüsse einschränken / und durch einen Terminum peremptorium umschränken wolle.

Denn 1) leget uns der Apostel eine Richtschnur für / nach welcher wir in Göttlichen Geheimnüssen urtheilen sollen / wenn er schreibet: μὴ περὶ ὁ γέγραπται οὐπονεῖν, daß niemand sich klüger dünke / als Gottes Wort offenbart hat. 1. Cor. IV, 6. Dannenhero hat er uns nichts verhalten / daß er nicht verkündiget hätte allen den Raht Gottes / Act. XX, 27.

Hingegen ist es 2) eine Eigenschaft der Platonico-rum, und falschen Apostel / wenn man nach eigner Wahl einher gehet / und sich derer Geheimnisse rühmet / die noch nie keines gesehen: Als wodurch nicht nur den Gläubigen das Ziel verrückt / sondern auch die Sinne abgeführt werden von der Einfältigkeit in Christo. Col. II, 18. 2. Cor. XI, 30. Dannenhero sind noch einige heut zu Tage gewohnet / daß sie sich auf die geheimen Rahtschlüsse und Gerichte Gottes beruffen / den gänzlichen Untergang der Kirchen wünschen / und eine neue begehrten. Ferner alsbald für Sünder wider den Heil. Geist halten / die offensbare Sünden begehen oder nur ihren Irr-Lehren mit Recht widerstehen.

Worinne

Worlame sie denn nichts anders thun/ als was ehemahls
die Origenianer / Novatianer / und Socinianer gewoh-
net waren/ besiehe des sel. Calovii Exegesin A. C. Art.
XII. c. II. §. 8.

Über dies kan 3.) Gegentheil aus der Schrift nicht
erweisen/ daß Gott einen solchen Rahtschluß seze/ noch wer
die Sünder seyn/welche solcher Rahtschluß angehe/ noch auch/
daß er/ vor dem Ende eines Menschen/ aufhöre: Folget also/
daß es vermessen sey/ eine neue Lehre/ als Gottes Lehre/ zu-
verfechten/ welche doch in der Heil. Schrift keinen Grund
hat.

Es erkennet solches 4.) Gegentheil selbst/ wenn er
schreibet: Es sey vermessen selbst zu bestimmen/ ohne daß
Gottes Wort ihm vorgehet/ wie lange Gott noch diesen
oder jenen werde zusehen oder nicht. l. c. Ingleichen: Ich
habe Gott in seine geheime Gerichts-Cangeley nicht
einzugreissen/ P. II. Buß-Pr. p. 43. Item: Es sind zuweil-
len Leute / die vor Gottliche Gerechtigkeit zu eifern das
Ansehen haben wollen/ und so ausführlich von der Ursachen/
warum es Gott diesen oder jenen also ergehen lasse/
zu reden wissen / als ob wären sie mit in Gottes Ge-
richts-Cangeley gleichsam darben gesessen/ und hätten die
Ursachen alle angehoret. Ist aber großes Unrecht. ib. p.
157. Endlich so gehet auch des Apologeten Meinung dahin/
wenn er schreibet: Kein Mensch kan der Göttlichen
Barmherzigkeit einige Schranken setzen / Ep. p. 23.
Kan nun solches kein Mensch thun/ so soll es auch der Apo-
loget sich nicht unterstehen/ denn er wird sich ja noch vor ei-
nen Menschen erkennen.

§. X.

Der III. Satz: Die Ausspendung der Gnaden Gottes ist nicht ohne Ordnung / sondern von Gott sehr weislich und schön eingerichtet; wie nun alle Räthschlüsse Gottes nach der Ordnung müssen von uns gefasset werden / wie sie in der Zeit gefallen so ist es auch mit dem letztern nicht anders bewand: Der Räht Gottes von des Menschen Tod / muß nach unsern Begriff vorgehen / und hierauff der Räht Gottes von der Menschen Seeligkeit und Verdammniß so denn erst gesetzet werden.

Wer nur einigen Verstand hat / von der Sache zu urtheilen / der sieht gar leicht / daß die blosse Ordnung / so wir von den Räht-Schlüssen Gottes halten / keine Veränderung des Göttlichen Willens verursache / noch vielweniger die Ewigkeit unterbreche. Eine Ordnung unter solchen Handlungen muß man allerdings zugeben / dieweil die Wirkungen / so in denen erschaffenen Dingen zu finden / hiervon genugsam zeugen können. Also ist der Räthschlüssel von Erschaffung der Welt allerdings eher / als der Räthschlüssel von der Welt Untergang. Und denselben / so von des Menschen Erschaffung ergangen / müssen wir uns eher einbilden / als den von des Menschen Erlösung / wie denn solches aus der Schöpfung und Sendung des Messias klarlich erheslet. Ich wil aber die Ordnung des Göttlichen Räths vorisko

vorzo nicht ausführen / sondern nur behaupten / daß der Rahtschluß von des Menschen Todt / wenn wir uns den Götlichen Willen vorstellen / cher stehe / als der Rahtschluß von des Menschen letzten Gerichte / es sey nun solches zur Seligkeit oder der Verdammnuß.

Denn 1) ordnet solches die Schrift also / wenn Paulus spricht : Es ist dem Menschen einmahl gesetzt zu sterben / (also gehet der Raht Gottes vor dem Tode des Menschen vorher) ~~uerca de 1870~~, hernach das Gericht. (Hierauff folget erst die Ausschließung von aller Gnade und das Gericht.) Hebr. IX, 27. Woher dann erhellet / daß Gott nicht beschlossen / in diesen Leben / sondern nach solchen die wirklichen und letzten Straffen ergehen zu lassen.

Zum 2) beschreibt die Schrift beide Rahtschlüsse Gottes also / daß nach den einen Gott die Halsstarrigen annoch in diesem Leben dulde / nach dem andern aber solchen auff ewig verwerffe. Hier ist nur die Art dem Baum an die Wurzel gelegen ; nach diesen aber wird ein jeder Baum / der nicht gute Früchte träget / abgehauen und ins Feuer geworffen werden. Matth. III, 10. und die Spreu wird verbrannt mit ewigen Feuer. v. 12. Denn dieses ist der Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes / welcher geben wird einen jeglichen nach seinen Werken / nemlich Preis und und Ehre und unvergängliches Wesen denen / die mit Gedult in guten Werken trachten nach den ewigen Leben / aber denen die da zänctisch sind / und der Wahrheit nicht gehorchen / gehorchen aber dem Ungerechten / Ungnade und Zorn. Rom. II, 5. seqq. Und alsdenn werden sie Pein leiden / das ewige Verderben von dem Angesicht des Herrn / und seiner herrlichen Macht. 2. Thess. I, 9. Conf. Et. LXVI, 24. Eccles. XI, 3. Marc. IX, 47.

Dieses fasse ich 3.) also zusammen: Welcher Rahtschluß/ nach Ausweisung der Schrift/ sich erst nach des Menschen Tode äussert/ derselbe ist dem Menschen nicht also gesetzt/ daß er sich vor seinen Tode äussern solle: Nun ist der Rahtschluß von dem Termio peremptorio, so beschaffen daß er sich erst nach des Menschen Tode äussert; und also darf man nicht fürgeben/ daß er dem Menschen noch vor dem Tode sey gesetzet worden.

Endlich und zum 4.) schliesse ich wider die Origenianer/ und heutigen Erfinden des Ewigen Evangelii/ als deren eteln Wahn uns die Apologeten fast auf allen Seiten fürwerffen/ also: Durch welchen Rahtschluß Gottes/ ein Widerspenstiger und der Warheit Ungehorsamer also gestraffet wird/ daß er wie ein Baum umgehauen/ und wie Spreu mit ewigen Feuer verbrennet/ ja gar von dem Angesicht Gottes ewig verstoßen wird/ durch solchen Rahtschluß wird ihm keine Hoffnung der Gnaden und ewigen Seeligkeit nach dem Tode mehr übrig gelassen; Nun wird durch den Rahtschluß Gottes/ welcher sich nach des Menschen Tode äussert/ ein Widerspenstiger/ und verhärteter Sünder also gestrafft: Also wird ihn nach den Tode keine Hoffnung zur Gnade/ oder ewigen Seeligkeit mehr übrig gelassen. Wer anders lehret/ derselbe verkehret die Ordnung der Göttlichen Rahtschlüsse/ und mischt Himmel und Erden unter ein ander.

§. XI.

Der IV. Satz: Dennach wird voluntas Dei judiciaria, oder der Gerichts-Wille Gottes billig/ zum ersten Anfang der ewigen

Ver-

Berdamnuß gesetzet/ wenn man genau und ei-
gentlich darvon reden will.

Solches wird 1.) aus den bishherigen zu ersehen seyn.
Denn zu welcher Zeit G-Ott sein Gerichte zu vollführen be-
schlossen/ zu solcher wird auch allerdings der nachfolgende und
Gerichts-Wille zu ziehen seyn/ wie solches die genaue Ver-
knüpfung des Schlusses und dessen Vollführung auswei-
sen: Nun aber hat G-Ott sein Gerichte keinesweges annoch in
diesen Leben über uns Menschen/ sondern erst nach dessen Tode/
zu vollführen beschlossen/ wie aus den IX. cap. an die Hebr.
v. 27. bekand ist/ folget also/ daß die Vollziehung des Ge-
richts Willens G-Ottes erst nach des Menschen Tode eigent-
lich seinen Anfang nehme.

Zum 2.) In welchen Augenblick der Mensch für Ge-
richte gefordert und für Gottes Richter-Stuhl gestellet
wird/ in solchen Augenblick äussert sich auch der Gerichts-
Wille Gottes: Nun aber wird der Mensch in dem ersten
Augenblick des Todes/ da die Seele von dem Leibe abscheidet/
für Gottes Richter-Stuhl gestellet/ also muß man auch
glauben/ daß sich auch erst in selbigen Augenblick der Gott-
liche Gerichts-Wille äussere/ und die peremptorische Voll-
führung des Göttlichen Richtschlusses/ nicht in diesen Leben ge-
schehe/ wie die Apologeten meinen/ sondern allererst in künf-
tigen ergehe. Der Nachsatz dieses Schlusses erhellert daher/
weil also bald nach dem Tode das Gerichte erfolget/ obgleich
nicht des jüngste und letzte/ Hebr. I. c. Denn wir müssen
alle offenbahr werden für den Richter-Stuhl Christi/
daß ein jeglicher empfahe/ nach dem er gehandelt hat bey
Leibes-Leben/ es sey gut oder böse. II. Cor. V, 10. Und
Johannes hat schon vor dem Jüngsten-Tag das Buch des
Lebens aufgethan gesehen/ aus welchen die Todten gerich-
tet

tet worden sind / ein jeglicher nach seinen Werken.
Apoc. XX. v. 12.

3.) In welchen Augenblick der nachfolgende Wille Gottes in Absehen auff die Auserwählten gesetzet wird/ in eben solchen wird er auch müssen gesetzet werden bey den Verdammten: Nun aber wird solcher nachfolgende Wille in Absehen auff die Auserwählten in dem Augenblick gesetzet/ da sie aus diesen Leben abscheiden/ als in welchen sie so gleich der Seeligkeit würcklich theilhaftig werden: Folget also der Schluss richtig/ daß solcher nachfolgender Wille auch in Absehen auff die Verdammten/ zu den letzten Augenblick ihres Lebens gehöre. Denn wenn ihnen alle Gnade noch vor dem Tode peremptorie, und unwiderstehlich benommen ist/ so kan man solches nicht einen blossen Rahtschluss nennen/ allermassen bereits dessen Vollziehung mit erfolget ist.

Nun wird zwar eingewendet werden/ Daß 4.) die Gerichte Gottes allerdings auch zu diesen Leben gehören/ weil man Exempel beydes der geistlichen/ als weltlichen Straffen für sich habe/ als da sind eines Theils die Enziehung der Predigt des Evangelii/ die Übergebung in ein verächtlichen Sinn/ die Verstockung/ u. s. m. andern Theils die Zerstörung Jerusalems/ die Unterdrückung der Kirchen/ und dergleichen/ von welchen sämmtlich bekand ist/ daß sie von denen Theologis zu den nachfolgenden Willen gerechnet werden: Allein wir geben zur Antwort/ daß wie wir solches gar wohl wissen/ also auch nicht gesinnet sind/ imgeringsten von der Meinung solcher Theologorum abzugehen. Inzwischen ist es ein anders/ wenn die Schrift redet/ daß die Art dem Baum an die Wurzel geleget sey/ ein anders/ daß der Baum gänzlich umgehauen werde/ Matth. III, 10. Das erstere ist zwar ein Zorn-Wille Gottes/ jedoch kan die allgemeine Barmherzigkeit Gottes mit demselben noch wohl stehen; indem

indem man unter den grausamsten Straffen Gottes noch
Blicke seiner Gnaden warnimt; das andere aber schlisset
den Menschen von aller Gnade aus / dergestalt / daß nach
dessen einmahliger Vollziehung keine ferner Rettung zuhof-
fen. Denn obgleich der Gärtner an den so unfruchtbaren
Baum allerdings verzweifeln sollte / so duldet ihn dennoch
Gott annoch eine Zeitlang / und befiehlet dem Gärtner / daß
er solchen umgraben / und also sein äußerstes an ihm
versuchen möchte / wenn aber dieses so gar nicht helfen wollet
alsdenn solle er ihn umhauen. Luc. XIII, 8. Zwar dringet
das Geseze drauf / und wenn keine Früchte auf dem Baume
verhanden / befiehlet es / daß er umgehauen werde / und suchet
also den vorhergehenden Willen Gottes annoch in diesen
Leben zuendigen: Allein das Gleichniss lehret / daß die
Barmherzigkeit Gottes allzeit grösser sey / und denen Vor-
bitten des Gärtners statt finden lasse / bis endlich alle Hoff-
nung gänzlich verschwinde / und der Baum *εἰς τὸ οὐλλογόνον*
nach diesen Leben umgehauen werde. Hieher gehöret
auch der siebende Psalm Davids / wenn daselbst gesagt wird:
Gott ist ein rechter Richter / und ein Gott der täglich
dräuet / wil man sich nicht befehren so hat er sein
Schwert gewecket und sein Bogen gespannet und ziehlet /
und hat darauf gelegt tödliche Geschosz (so viel also Gott
Straffen in dieser Welt ergehn läßt / so sind es doch nur
tödliche Geschosz / die noch gleichsam auf den Bogen liegen / bis
sie auff des Menschen gänzl. Verderben losgehen) denn sei-
ne Pfeile hat er zugerichtet / zum Verderben. Ps. VII,
13. 14.

Dannenhero lehren 4.) die Theologi einmuthig/
daß der nachfolgende Wille Gottes den vorhergehenden/
so lange der Sünder noch auff dem Wege ist / nicht auffhebe.
Also schreibt der sel. Dannhauer: Der nachfolgende Wil-

le Gottes / dadurch er sich ihrer wenigen erbarmet /
hebet den vorhergehenden Willen / dadurch er sich aller
erbarmet / keinesweges auff. Hodom. P. II. 1447. Und der
sel. D. Henr. Müller spricht: Der vorhergehende Wille
Gottes bleibet / und wird durch den folgenden gar nicht
abgeschnitten / u. s. f. Theol. Scholast. p. 156. der sel. D. Meis-
nerus schreibet ebensals / das Gericht des nachfolgenden
Willens kan die allgemeine Berufung / welche Gott
nach seinen vorgehenden Willen ergehen lassen / nicht
umstossen. Anthropol. Dec. II. p. 108. Wie kan aber der
Gnaden- und Zorn-Wille versammeln statt finden? Nemlich/
so lange ein Sünder aufm Wege ist / wird er dem Willen Got-
tes fürgestellet / entweder als ein Elender und Hülffbedürff-
tiger / auff welche Art er denn die Göttliche Barmherzigkeit
gegen sich beweget: Oder aber er wird solchem fürgestellet/
als ein Halbstarriger und Widerspanntiger / und also wird
die Gerechtigkeit Gottes wider ihn erreget / und drohet ihm
den Untergang. Beydes fasset die Göttliche Wahrheit in die-
sen Worten zusammen: Ich habe keinen Gefallen am Tode
des Gottlosen / sondern wil / daß sich der Gottlose bekre-
und lebe. Ez. XXXIII, 11. Dieses heist so viel: Es bewege
zwar Gott die Gerechtigkeit / daß er des Sünders beharr-
liche Bosheit zustraffen genöthiget werde: Allein der erbar-
mende Wille Gottes sey dennoch bey dem Sünder übrig/
bis auff den letzten Untergang / wünsche / verlange und su-
che mit allen Ernst seine Bekehrung und Leben.

Wenn man aber s.) ja befindet / daß ein Theologus
anders hier von schreibet / als der andere / muß man wissen / daß
einige nur de termino notionis / oder von einem Merckmahl
reden / daran man beyderley Willen Gottes noch in die-
sen Leben erkennet. Und solche Merckmale sind die Be-
dingungs-Worten / so in der Schrift angezeigt werden;

Kew

Keinesweges aber reden sie de Termino exclusionis, oder von dem Ziel/ dadurch der Gnaden-Wille Gottes durch den Gerichts-Willen in diesen Leben aufgehoben und gänzlich eingeschlossen werden sol. Also ist der sel. Hülsemann zu verstehen: Man muß sich in acht nehmen / daß man das Merkmal des vorhergehenden Willens nicht über die Halsstarrigkeit eines Sünders / oder erste Berufung des Evangelium hinaus strecke: Denn von solchen Merkmahlen fängt sich der nachfolgende Wille an/ es lauffe nun solcher auf Strafe oder Belohnung hinaus. Und solcher Anfang ereignet sich von dem Bedingungs-Worten und denen Handlungen derer Menschen/ von welchen selbige gesaget werden. Vindic. p. 87. Womit er denn keinesweges eine Ausschlüssung von der Gnade/ in diesen Leben behauptet: Einige hingegen reden/ de inchoativa Dei vindicta von den Anfang Göttlicher Rache / welche oft eine Empfindlichkeit der Höllen- Pein mit sich bringet und von urs admotio securis ad arborem, oder der Schlag mit einer Art an den Baum / genennt worden ist: Und eben dahin zielet der sel. D. Geier wenn er schreibt: Indem die Hölle einiger maassen hier schon anfänget / ist kein Wunder/ daß oft auch die Busse keinen Ratun findet. Comment. in Prov. c. i. Er spricht: Einiger maassen / und wer weiß nicht/ daß auch die Schrift sich solcher Vergleichung bedient? 1. Sam. II. v. 6. Psalm. LXXXVIII. v. 4. Endlich reden die meisten / de consummativa illa justitia Dei & recisione totali, oder der von der vollführenden Gerechtigkeit Gottes / und des Sünders gänzlichen Untergang / wodurch ein Gottloser/ wenn er sich nicht bekehret/ gänzlich von der Gnade Gottes / nach diesen Leben ausgeschlossen wird. Und dahin gehen die Wort Herrn D. Deutschmanns/

wenn er spricht: Man muß acht haben/ daß die Zeit der Busse nicht verschoben werde/ damit selbige nicht gänzlich verschwinde. Art. XII. de Punit. disp. XVI. §. 47. Allein hiervon wird ein mehreres zu sagen nicht nöthig seyn/ weil Herr D. Hannekenius in Medit. Corol. sattsam die Autores gerettet/ und die Sache gnug ausgeführt.

Der V. Satz: Der vorhergehende oder Gnaden-Wille Gottes erstrecket sich nicht allein auff alle und jede Menschen/ sondern auch auff deren ganze Lebens-Zeit/ also/ daß er auch noch in dem letzten Augenblick des Lebens gegen solche verharret.

1.) Der Unterscheid zwischen den vorgehenden Gnaden/ und den nachfolgenden Zorn-Willen Gottes ist nicht allein von denen Kirchen-Vätern genau observiret worden/ sondern auch in Heil. Schrifft fest gegründet/ und weil solchen bereits viel erklärret haben/ wird unnöthig seyn/ hier etwas ferner davon zu sagen. Es ist aber der Gnaden-Wille Gottes eine Handlung der kräftigwirckenden Liebe Gottes/ nach welcher er dem ganzen Menschlichen Geschlechte zulängliche Mittel darreichen will/ durch welche es wieder mit ihm versöhnet und ewig seelig werden könne. Wird sonst die allgemeine Gnade Gottes genannt/ wie es bekannt ist.

2.) Solche Gnade Gottes haben wir aniso nicht anders/ als nach deren Eigenschaften zuerwegen/ und finden also daß sie ist (1) salutaris oder heilsam/ σωτήριος ή χάρις/ wie sie der Apostel nennt/ Tit. II. 11. weil sie in Beförderung Menschlicher Seeligkeit beschäftigt ist. Indem sie aber auch zugleich zulängliche Mittel darreicht/ ist sie ferner (2) seria,

der

oder ernstlich und dahero wird sie mit theuren Eydenschwüren
bekräfftiget. Ez. XXXIII, 11. Ferner / da sie solche Mittel
nicht über einer Haussen / oder gewaltsamer Weise / sondern in
bester Ordnung darreichet / ist sie (3) Ordinaria oder ordent-
lich. Eph. III, 2. Andere nennen sie viissals gratiam hypo-
theticalam oder eine bedungene Gnade / allein wie der sel.
Calovius erinnert / thut man besser / wenn man sich dieser Be-
zeichnung enthält / damit man die allgemeine Gnade Gottes
nicht particular / und enge mache / denn wie er spricht :
weil Gott nicht allein / daß alle sollen seelig werden / un-
ter gewisser Bedingung / nemlich wenn sie glauben / son-
dern er will behedes / nemlich daß sie alle glauben / und
alle seelig werden sollen. Ez. XXXIII, 11. I. Tim. II, 4.
Tom. II. Bibl. Illustr. N. T. Tom. I. p. 708. Weiter und
zum (4) wird solche Gnade genennet / æqvalis, oder gleich ge-
mein. Gestalt sie sich auf Christum gründet / welchen Gott für
der ganze Welt Sünde gegeben hat. Joh. III, 16. (5) Ist sie
Vocans oder eine ruffende Gnade / weil Gott der ganzen
Welt das Evangelium verkündigen lassen / und weil folche
Handlung öfters wiederholet wird / wird die Gnade auch re-
vocans oder aber nach ruffend genant Prov. VIII, 2. 3. Jer.
III, 1. Und da Christus nicht allein würcklich die Sünde der
Welt ausgesöhnet / sondern auch denen Menschen Amts-Ga-
ben verliehen / durch sie gerufen werden / ist sie auch (6) suffi-
ciens oder eine gnugsatne Gnade / Rom. VIII, 31. Und da sie
von Anfang der Welt allen Menschen an allen Orten dar-
gebothen worden / wird sie (7) genannt Universalis, oder all-
gemein. Ps. LXVII, 3. Act. XVII, 30. Hieraus entsteht nun
bey nahe die Haupt-Frage : Ob solche Gnade allen Men-
schen bis an den letzten Augenblick ihres Lebens offenste-
he / oder noch vor dem Ende peremptorisch abgeschnitten
werde.

3.) Solche Frage nun ordentlich zu beantworten/ müssen die Apologeten für allen Dingen den Beweis führen/ weil sie der bejahende Theil sind/ wo sie anders nicht von der Vernunft-Kunst abgehen wollen. Müssen dannenher erweisen/ ob allen oder nur einigen/ vor dem Ende ihres Lebens ein solcher Termin und Ziel bestimmt/ dass/ wenn sie nicht vor solches Verflissung sich bekehren/ ihnen G Gott keine fernere Gnade wolle wiederfahren lassen/ welches sie traum bishero zuthun vergebens bemühet gewesen/ indem sie weder ein güldiges Zeugniß/ nach einiges Exempel aus der Schrift zu Behauptung solcher ihrer Lehre anführen können. Ist also ein überflüssiges/ dass wir unsere Meinung beweisen. Welches wir aber dennoch aus Liebe der Wahrheit thun. (1) Wil G Gott nicht den Tod des Sterbenden/ und beträfftigt solches mit ein wiederholten Eydenschwur. Ez. XVIII, 31. c. XXXIII, 11. Wir nun aber den Tod des Sterbenden nicht wil/ sondern das er sich bekehre und lebe/ dessen Gnaden-Wille erstrecket sich bis an den Tod des Sünders: Nun ist es G Gott/ der den Tod des Sterbenden nicht wil. Derohalben erstrecket sich sein Gnaden-Wille bis an den Tod des Sünders. Und aus eben solchen Prophetischen Spruch habe ich in vorhergehender Disputation noch fünf andere Schlüsse gemacht/ deren Inhalt eben dahin ausgehet/ keiner aber von den Apologeten berühret/ geschweige widerleget worden. Weiter schliessen wir: (2) So weit sich die Sünde/ Unglauben und das Elend derer Menschen in der Zeit der Gnaden erstrecket/ so weit gehet auch die Barmherzigkeit Gottes; nun aber erstrecket sich die Sünde/ Unglauben und Elend eines Menschen bis an des Lebens-Ende: Folget also das auch die Barmherzigkeit Gottes den Menschen so weit begleite. Ja von solcher Barmherzigkeit Gottes stehet: οὐ πεπεισθεῖσα, wo die Sünde mächtig ist/ da ist die Gnade viel mächtiger/ Rom.

V, 20.

V, 20. οὐ περπλεονάζει, sie ist viel reicher/ 1. Tim. I, 14. ὑπερβάλλει, sie ist überschwenglich/ Eph. I, 15. Noch mehr (3) So weit sich das von der Schlangen angerichtete Ubel erstreckt/ so weit erstreckt sich das durch den Weibes-Saamen erworbene Gute. Wie der Theologorum Regul lautet/ aus Gen. III, 15. Nun erstreckt sich jenes bis an des Menschen Tod/ folget also/ dass auch dieses bis eben dahin erfolge. (4) Wer dem Menschen Bündnüs-Weise versprochen/ denselben Lebenslang nicht zu verlassen/ noch zu versäumen/ der verbleibet solchen mit seinen Gnaden-Willen bis an den Tod zugethan. Nun ist von Gott solches offenbar und zusehen Deut. XXX, 8. wenn daselbst gesagt wird. Der Herr aber/ der selber für euch hergehet/ der wird mit dir sehn/ und wird die Hand nicht abthun/ noch dich verlassen/ folget also der Schluss von sich selbst: Und zwar so hat er diesen Bund nicht allein mit seiner Kirchen gemacht/ sondern auch mit denjenigen/ die nicht zu seinen Volk gehören. c. XXIX, 14. Dahero werden solche Verheissungen im Neuen Testamente mit diesen Worten wiederholt: Ich wil dich nicht verlassen noch versäumen / Hebr. XIII, 5. Allwo denn die Griechischen Verneinungs Wörtgen / sun, & de, & un, nebst den Worten des seel. Calovii wohl zubeobachten sind/ welcher von solchen also schreibt: Das die Verneinungen wiederholet werden/ geschicht Nachdrucks halber/ damit nemlich die Bejahung desto fester sey/ nicht anders als ob gesaget werde/ es sol auff keinerley Art oder Weise geschehen/ dass ich dich verlasse oder versäume. Bibl. Illust. ad b. l. Und schreibt auch Herr D. Spener dißfalls gar klarlich: Es bleibt bei Gott noch seine Gnade/ daß er dieselbe dem Menschen gern wiederfahren lassen wil/ und so lange die Zeit der Gnaden noch währet/ seinen Bund von seiner Seite nicht ganz aufzhebet. Gl. Tr. p. 273. So gar krafftig

kräftig ist die Wahrheit / daß sie auch ihre Bestreiter dann
und wann zwinget / ihr Beyfall zugeben. (5) Treibe ich
die Sache also: Was dem Menschen nachfolget sein Lebe-
lang / dasselbe begleitet ihn bis in den Tod ; nun folget ihm
die Güte und Barmherzigkeit Gottes nach sein Lebelang.
Ps. XXIII, 6. Derhalben auch bis in den Tod : Will man
sagen : David rede nicht von allen : So geben wir zur Ant-
wort : Im geistlichen Sachen könne man mit ganzen Recht
von einzelnen Exemplen auf alle Menschen schlissen / wie Paulus
solches gethan / wenn er von seinem Exempel auf die all-
gemeine Barmherzigkeit Gottes folget. 1. Tim. I, 16. Denn
was vorhin geschrieben / ist uns allen zur Lehre geschrie-
ben. Rom. XV, 4. Noch mehr (6) Wer die / so den ganzen
Tag des Lebens am Markte müßig stehen / auch in der letzten
Stunde des Tages / in seinen Weinberg beruffet ; der bent
ihnen die Gnade der Beruffung bis an das Ende des Lebens
an. Thut nun der Himmelsche Hans-Vater das erstere /
Matth. XX, 6. so thut er folgentlich auch das andere. Ferner
(7) Nennet die Heil-Schrift die Zeit der Gnaden נְזֵדָה
die Zeit der Findung / weil Gott annoch in selbiger sich fin-
den läßt : Ps. XXXII, 6. Es. L V, 6. Hebr. IV, 6. Nun folget ja
allerdings / daß / in welcher Zeit die Gnade annoch gefunden
wird / in solcher sey sie dem Menschen nicht benommen : Nun
wird sie in der Gnaden-Zeit annoch gefunden / wie erwiesen /
derhalben ist sie dem Menschen in solcher Zeit noch nicht ver-
göt. Endlich (8) so folget nicht / daß wenn einen Menschen die
Beruffung nicht wiederafahre / Gott ihm auch die Seeligkeit
nicht schenken wolle. Gestalt die Exempel derer zu Lystra und
Athen/ Act. XIV, 16. c. XVIII, 27. ein anders ausweisen / als
welche durch des Zeugnüs des Gewissens und Betrachtung
derer Creaturen geleitet wurden / die falschen Götter zuver-
lassen und den wahren Gott zu suchen. Was nun solchen
wieder-

wiederfahren/ warum solte es nicht auch bey andern möglich seyn? Die Gedanken verklagen und entschuldigen sich untereinander/ und machen/ daß der Mensch am Tage des Gerichts sich nicht entschuldigen könne. Rom. II, 6. Woraus wir denn abnehmen/ daß auch denen Heyden durch die Langmühigkeit Gottes die Gnaden-Thüre bis an ihr Ende offenstehe.

S. XII.

Der VI. Satz. Ist dannenhero gewiß/ daß Gott denen beharrlich und gänzlich verstockten Sündern / solche Gnade anbiethe/ und verleihe/ die da kräfftig und zulänglich sey/ sie zu befehren/ und auch in der letzten Todes-Stunde aus dem ewigen Verderben zu erretten.

Die Frage ergehet/ bender Seiten/ von den gänzlich verhärteten Sündern/ welchen in der Kirchen Gottes der Göttliche Wille geoffenbahret ist: Denn die übrigen/ welche wegen Erstickung des natürlichen Lichts/ verhärtet sind/ werden eigentlich unter diesen Nahmen nicht begriffen/ wie bey dem sel. König Theol. S. 178. zuersehen ist. Daz aber jene bis an den Tod die Gnade Gottes noch begleite/ erweisen wir daher/ daß (1) der Baum/ so da sol umgehauen werden/ noch in dem Weinberge steht/ und dahero der Gedult und Wartung des Gärtners annoch geniesset/ Luc. XIII, 8. Zwar Gegentheil wendet ein/ Diair. S. 45. Es genösse zwar ein Verstockter der kräfftigen Heils-Mittel der Kirchen/ bis an sein Ende/ allein er verhindere deren Wirkung durch eine halbstarrige Widerpenstigkeit: Allein wir antworten: Daz er auf solche Art bekräfftige/ was er zweifelhaft zu machen beslissen. Denn die Frage ist eben von der heilsamen Gnade Gottes/

ob sie den Verstockten/ bis an sein Lebens-Ende begleite? Ist also bey den Apologeten nichts gewöhnlicher als die Streit-
Frage zu verändern und zu verdrehen. Der Vorgänger D.
Spener hingegen saget recht: Auf Seiten Gottes steht
solcher Bund noch in einen gnädigen Willen/ allerdings
feste/ der Menschen NB. noch allemahl wiederum dar-
zu zulassen. Gl. Tr. p. 238. Was dürfen wir weitere Be-
kämpfen? (2) So träget ja Gott mit grosser Gedult die
Gefäße des Zorns/ auch dieselben/ die auf eigenes Verschul-
den/ zugerichtet sind zur Verdammlus / Rom. IX, 22.
daher folget/ daß der Gnaden-Wille Gottes die gänzlich
verhärteten Sünder bis an ihr Ende begleite. Ferner (3) so
ist die Langmuthigkeit Gottes nicht müsig/ sondern lei-
tet die Sünder zur Busse / Rom. II, 4. sie züchtiget uns/
Tit. II, 4. sie erleuchtet auch die Blinden/ 2. Cor. IV, 4. sie
steht vor der Thür und klopft an/ Ap. III, 20. So muß
sie ja ernstlich/ kräftig und zulänglich seyn/ einen verstockten
Sünder auch in dem Tode zubekehren. (4) Weil Gott
nach der Parabel, die Mörder annoch rüfft/ welche er alsbald
nach verschmäheter Beruffung umgebracht: Ja den Men-
schen annoch einlädt/ den er wegen Mangel des Hochzeitlichen
Kleides/ zum ewigen Feuer verdammet. Matth. XXII, 4. seq.
Und noch hinzu thut: Das ihnen alles (und also auch die
Gnade zur Bekehrung) bereit sey; ihnen/ vor ihren gänz-
lichen Untergang/ dies geistliche Mahl annoch darbietet; so
muß ja sein Wille sie zuerbicken allerdings ernstlich seyn. (5)
Wil ja die Schrift von dem Unterschied unter den gänzlich
Verhärteten und nicht gänzlich Verhärteten in Darbie-
hung der Gnade/ nichts wissen. Denn Gott ladet ein/
alle die er findet. l.c. Also trifft es Herr D. Spener alhier gar
recht: Die Schrift macht keinen Unterscheid unter den
Sündern. 2. Petr. III, 9. Gott wil das sich jederman
zur Busse bekehre/ dahin auch die Spötter v. 3. 7. ge-
hören.

hören. Und ob wohl dieser Zustand desto gefährlicher ist/ so ist ihm doch die Thür der Busse nicht zugeschlossen. Gl. Ex. Pr. p. 241. (6) Gezeit auch/ daß einige Verstöckte solten aus der Kirchen entweichen/ so ist bekannt/ daß auch Denen/ die von der Kirchen abtrünnig worden/ annoch das Gedächtniß des Gesetzes und Evangelii verbleibet/ welches sie wie den verlohrnen Sohn ängstigen/ und zurück ziehen kan/ Luc. XV, 18. ja es kan sie in der Todes-Angst noch ruffen/ damit sie nicht fallen in das Exempel des Unglaubens. Hebr. IV, 11. Endlich (7) wendet Gegenthell ein: Gott habe gleichwohl die gänzlich Verstöckten vorher gesehen/ und wegen vorgeschnrer beharrlichen Unbußfertigkeit den endlichen peremptorischen Schluß über sie ergehen lassen. Ep. p. 48. Worauf wir antworten: a) Dass er auch des Judä Untergang vorher gesehen/ dennoch ermahnet er ihn durch eine ernste Buß-Stimme/ und lässt ihn des Heil. Nachtmahls theilhaftig werden/ damit er ihn von dem Verderben abhielte; hat ihm also keinesweges vor dem Tode die Gnaden-Thüre versperrt. b) Ja er ruffet diese desto eyfeiger/ welche er sieht/ daß sie verderben werden/ damit er am Jüngsten Tage/ als ein gerechter Richter erfunden/ und nicht beschuldigt werden könne/ als ob er dem Sünder unzulängliche Mittel dargegeben hätte: Er sucht sie nach dem Exempel des Hirten/ der die neun und neunzig Schafe in der Wüsten ließe/ und dem einzigen verlohrnen nachgieng/ er zündet des verlohrnen Groschens halber noch wohl ein Licht an/ wie die schönen Parabeln seine wiederrussende Gnade bestetigen. Luc. XV, 4. Darum lasset uns hinzu treten mit Freudigkeit zu dem Gnaden-Stuhl/ auf daß wir auch Barmherzigkeit empfahen/ und Gnade finden/ auf die Zeit/ wenn uns Hülffe noth seyn wird. Hebr. IV, 16.

GOTT allein die Ehre.

M 2

Indem

Endem die Vertheidiger des
Termini peremptorii, jüngsthin ihr
Responsum, womit sie M. Bögens Tractat ver-
treten wollen / zum Vorschein gebracht / so hat
man gleichfalls kein Bedenken getragen / auch
dasselbe zu publiciren / welches darauff von uns
ist begehret worden / damit der Leser urtheilen
möge / ob es so eine anzugliche Schrift sey / wie
Gegentheil bisz daher hin und wieder für-
gegeben hat.

(Tit.) (Tit.)

Derselbe hat abermahl an uns berichten wol-
len / welcher Gestalt zwar M. Bögens Irr-
Lehren von dreyen Theologischen Facultä-
ten / als zu Leipzig / Rostock / und endlich von
der Unstrigen sey verworffen worden / und
daher einige Hoffnung entstanden / es würde dieser
Mann endlich in sich gehen / und durch solche deutliche
Information und Unterricht sich auf einen guten Weg
bringen lassen / allein es wolle solche Hoffnung nunmehr
fast

fast wieder verschwinden / nachdem gedachter M. Böse von einer der oberwehnter Facultäten vor sich ein Bedenken erhalten / darinn sonderlich sein ärgerliches Buch nicht nur allein approbiret / sondern er auch noch darzu in der darinn enthaltenen Lehre fortzufahren mehr angefrischt worden. Wann denn bei denen benachbar- ten Papisten und andern Irr-Geistern / wegen solcher obschwebenden Uneinigkeit ein ungemeines Frohlocken / bei denen Rechtgläubigen aber eine grosse Betrübnis erwecket werde / hierneben auch zubesorgen siehe / es möchte dieser Diaconus solch judicium zu Beschönigung seines Irrthums zum Alergernis der Gemeine öffentlich produciren / so hat derselbe sich genöthiget befunden uns fernerweit zubefragen:

Was unsre Facultät von dem beygelegten Urtheil halte / und ob darinn M. Bössens Buch rechtmäßig defendiret worden / und defendiret werden könne?

Wir können nicht leugnen / daß uns dieser Bericht fast entsetzlich vorkommen sen / dürften auch fast eher an einer / nicht vidimirten / Copie / als an einem / sonst jederzeit gepriesenen eyfrig Evangelischen Collegio, diffalls einigen Zweifel sezen. Inzwischen wollen wir in der Furcht des HErrn von der Sachen selbst handlen / und wie es unsre Pflicht und Gewissen erfordert / unsre einhellige Meinung hiervon eröffnen.

Wie nun unser neulichst ertheiltes Bedenken der Heil. Schrift gemäß eingerichtet worden / also finden wir noch zur Zeit keine Ursache / auch in dem geringsten davon abzuweichen / sondern halten annoch die / in

des M. Bösen Tractat enthaltne Thesin , de Termino
 salutis peremprorio , vor eine neue / in unsrer Kirchen
 nie erhörte / und in Gottes Wort ungegründete Lehre /
 so daß dieser Irr-Geist / so lange er solchen höchl-gefähr-
 lichen Irrthum nachhenget / und in der Gemeine Göt-
 tes ausbreitet / wie die Herren Theologi zu Rostock recht
 urtheilen / keinesweges in einer rechtglaubigen Lutheri-
 schen Gemeine könne geduldet werden. Denn Recht
 muß doch Recht bleiben / und demselben werden alle
 fromme Herzen zusallen. Ps. 94, 15. Daß der Autor im
 V, VI, VII, VIII, IX, X, und XIV. Cap. des Tractats sei-
 ne Sache sonnenklar solle dargethan haben / solches
 ist zu seinem Schluß bald gesaget / aber nicht so bald er-
 wiesen / noch mit einem einzigen Ort der Schrift darge-
 than. Wir bleiben annoch darben / daß nicht nur die
 Redens-Art : Terminus salutis peremprorius, sondern
 auch die darunter enthaltne Sache / ζητασον und αιτι-
 γησον sey. Doch lassen wir den ungeréimten / und
 bey der Gnade Gottes übel angebrachten Terminum
 vorzezo fahren / und begreissen die Frage nach des Au-
 toris Tractat kürzlich also: Ob Gott nach seinen
 geheimen Raht / eine gewisse Gnaden-Zeit ge-
 setzt habe / worinnen sich der Mensch befehren
 und selig werden könne / nach derselben Ver-
 fließung aber keine Gnaden-Frist mehr zur Be-
 fehrung zugewarten habe? Oder: Ob die wie-
 derruffende Gnade (gratia revocans, ut voca-
 tur Theologis) den armen gefallnen Sünder
 bis ans Ende des Lebens begleite / so daß der
 Sünder

Sünden sich derselben auch in der letzten Todes-Stunde zugetröstet habe? Jenes bejahet die Copie mit M. Bösen / dieses aber ist die unverfälschte / heilsahme / und in Gottes Wort gegründete Wahrheit. Denn voriezo nicht zu wiederholen / was die universal promissiones gratiae divinæ zu diesen Satz vermögen / welche wir nebst denen Herren Theologis zu Rostock als auff alle Menschen gerichtet / sonderlich getrieben / so ergehet auch dieselbe Gnaden-Frist allerdinges auff die ganze Zeit des Lebens / wenn die Israelitische Kirche spricht: Die Güte des HErrn ist / daß wir nicht gar aus sehn / und seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende / (ob sie schon das Zorn-Gerichte der Babylonischen Gefängniß empfunden hatten) sondern sie ist alle Morgen neu / (also hat sie keinen Termi-num peremptorium in diesem Leben) und seine Treue ist groß. Thren. III. 22. 23. Ich recke meine Hände aus tota die, den ganzen Tag / zu einen ungehor-samen Volck / daß seinen Gedanken nachwan-delt / auff einen Wege der nicht gut ist. Es. LXV. 2. Das Volck Israel war in schwere Abgötterey verfallen / dennoch läßt sich Gott also vernehmen: Du hast mit vielen Buhlern gehuret / doch / doch / komm wieder zu mir / spricht der H E R R. Jer. III. 1. Gott hatte Israel einen Sende-Brieff gegeben / und sie als eine Abtrünnige verlassen / v. 8. und dennoch be-fiehlet

fiehlet er dem Propheten: Gehe hin und predige
 gegen Mitternacht also / und sprich: Kehre
 wieder du abtrünnige Israel / spricht der HErr/
 so wil ich mein Antlitz nicht gegen euch verstel-
 len/ denn ich bin Barmherzig/ spricht der HErr/
 und wil nicht ewiglich zürnen rc. III. 12. seq.
 Vieler anderen zugeschweigen. Nun können wir nicht
 in Abrede seyn / daß Gott zwar mit seiner inwoh-
 nenden und rechtfertigen Gnade/ von dem Sünder
 gänzlich abweiche / so oft er in eine Todt- und vorseh-
 lich Sünde verfallt/ aber darvon wird anieho nicht ge-
 redet / sondern die Frage ist von Verschließung der im-
 merwährenden Barmherzigkeit Gottes/ so lange der
 Viator in via ist / d. i. Ob Gott einem Sünder in
 der Christlichen Kirchen und versamleten recht-
 gläubigen Gemeine / (denn von denen andern spre-
 chen wir vor diesmahl/ was gehen uns die draussen an?)
 Darinn M. Böse ein Prediger seyn will / und
 denen Sündern Buß und Vergebung der Sün-
 den ankündiget / seine Gnade entziehen und mit
 einer bestimmten Zeit umschrencken wolle? Wir
 sehen solches nicht anders als eine ungereimte und mit
 sich selbst streitende Meinung an/sagen wollen: Daß Gott
 täglich durch das Gehör Göttliches Wortes dem Sü-
 der seine Gnade darbiethe / und doch demselben solche
 entziehe; zur Busse rufse / und doch demselben keine
 Zeit

Zeit mehr zur Busse verstatte. Wenn der Sünder gerufen wird/wie Adam im Paradiese/ ist das nicht eine Gnaden-Zeit? Wenn der Sünder eine Erkantnüs seines Sünden aus dem Gesez / und eine Erkantnüs des Heyls aus dem Evangelio / Zeit seines Lebens bey sich führet/ so er aus dem gepredigten Wort eingenommen/ ist das nicht eine Gnade? Wenn er bey sich eine Reue wegen begangner Sünde fühlet/ und gedenkt was habe ich gethan! Ist dieses nicht ebenfalls eine rufende Gnade? Ein solcher Sünder lebet ja in der Kirchen/ als in der officina gratiae, da höret er das Wort der Gnaden / A& XIV. 3. empfahet die Heil. Sacra menta/ als die Siegel der Gnaden/ er wird aufgemuntert von dem Amt der Gnaden und der Versöhnung. 2. Cor. V. 19. 20. Und hierdurch wil der Geist der Gnaden als durch kräftige Mittel wirkken. Ibid. Wo soll hier der Terminus salutis peremptorius statt finden? Wir ersehen ferner / daß die Formula Concordiae zum Deckel dieser heyllosen Lehre angeführt wird. p. 812. 813. Aber man getrauet sich nicht / die Worte anzuziehen. Weil eben daselbst von nichts weniger / als von einer solchen letzten Frist der Seeligkeit gehandelt wird / vielmehr aber ist eine Widerlegung anzutreffen/ des so genannten absoluti decreti, wohin eben dieser Irrthumb fällt/ und darben steht eine deutliche Warnung/dass man Gottes unerforschlichen Raht in den Wegen des Henls weiter als die Schrift führet / nicht ausgrübeln solle/ denn also reden die Confessores: Ea est corruptæ naturæ nostræ curiositas, ut magis iis, qvæ abstrusa & arcana sunt, indagandis, qvam iis qvæ de hoc negotio DEus in verbo suo nobis revelavit cognoscendis delectemur: præsertim cum qvædam in hoc mysterio

N

tam

tam intricata & perplexa occurrant, qvæ nos in mentibus nostris acumine ingenii nostri conciliare non possumus, sed neqve id nobis a DEO demandatum est; Und ferner de numero salvatorum, fahren sie also fort: Qvia vero Dominus talia arcana soli suæ sapientiæ reservavit, neqve ea de re qvicqvam in verbo suo revelavit, multo vero minus hæc mysteria cogitationibus nostris indagare nos jus sit: Qvin potius, ne id conaremur prohibuit, Rom. XI. 33. (aber dieser Gnosticus hat des HErrn Sinn erkannt / und ist sein Rahtgeber gewesen) non decet nos cogitationibus nostris indulgere, statuere aliquid, ratiocinari, aut illa occultissima investigare velle, sed in verbo ipsius revelato, ad qvod ille nos ablegavit, acqviescere nos oportet. Doch vielleicht zielet man auff diese Worte: Novit Dominus procul dubio tempus & horam, eamque apud se constituit, qvando videlicet unumqemque vocare, convertere & lapsum rursus erigere velit; Aber hiermit wird nicht mehr als die Allwissenheit OTtes behauptet / welche doch denen zukünftigen Dingen keine Nothwendigkeit beslegt. Zudehm ist solche Zeit keinen Menschen in OTtes Wort offenbaret / wie darauff folget: Qvia vero id nobis non est revelatum, intelligimus hoc nobis injungi serio, ut semper prædicando & tractando DEI verbo instemus, tempus vero & horam conversionis DEO permittamus. Auff der andern Seite handelt die Form; Conc. von den außerordentlichen Wegen und Gerichten OTtes / wodurch er manchem Lande sein Wort entzogen / dem andern aber verkündigen lassen / die aber dem Menschen unerforschlich sind / und deshalb die Worte Pauli hinzusezet:

Ach

Ach lieber Mensch/wer bist du denn/daß du mit
 Gott rechten wilst? Rom. IX. 20. So schön weiß
 man die Libros Symbolicos anzuziehen/wenn man einen
 Irrthum bekleidet/und einen Schwarm-Geist durch-
 helfen will. Aber dieses ist noch nicht gnug/sondern
 es sollen auch die reinen Lehrer unsrer Kirchen dieser
 abendtheuerlichen Lehre zu Hülffe kommen / als:
 Franzius, Dannhauerus, Hülsemannus, Brochmannus,
 Carpzovius uterque, Pfeifferus, Spenerus; warum
 nicht auch Stengerus? Der dieser Schwärmeren we-
 gen zu Erfurt seines Amtes erlassen worden. Was die
 redlichen Theologos, Franzium, Dannhauerum, Hül-
 semannum und Brochmannum betrifft/so hat dieselben/
 nebst vielen andern/ Stengerus in eben dieser Streit-
 Frage vor sich anführen wollen / aber es hat sie Herr
 D. Musæus in dem gründlichen und ausführli-
 chen Bericht wider die neu-entstandne Schwär-
 meren/Jen. 1657. dargestalt gerettet / daß man bis-
 lig Schamroth werden möchte / solche theure Männer
 hierin abermahl zuverwickeln. Man kan
 die Vindicias daselbst lesen p. 452. seqq. Die tapfern
 Herren Carpzovii und Pfeifferus würden es gewiß der
 Copie schlechten Dant wissen / wenn sie sehen solten/
 daß ihre Worte dahin gezogen würden / so ihnen nie-
 mahlen in den Sinn kommen wäre. Corradere Or-
 thodoxorum consensum ist iederzeit derer Irr-Geister
 Gewonheit gewesen/ es ist aber ein anders eine anstoßige
 Redens-Art ohne Gefahr gebrauchen/ ein anders/
 eine irrite Sentenz ex instituto, in einem ganzen Buche
 abhandeln/ wie dieser M. Böse sich unternommen, An-
 N 2 lang ende

langende Hr. D. Spener / so ist freylich bekannt / daß M.
 Böse aus seinen Schriften auff diesen Irrthumb verlei-
 tet worden / wie er selbst gestehet p. 38. So weß man
 auch / wie er pro Stengero schon vor 20. Jahren / im
 Nahmen Ministerii Francofurtensis ein Responsum
 gefertiget / und darinn diesen Mann nach alter Möch-
 ligkeit zuvertheidigen gesucht / welches auch D. Musæus
 in seinem vorangezogenen gründlichen Buche wieder
 mit drucken lassen / darben aber auch durchgehends wi-
 der leget / und wo es möglich gewesen / aus Christlicher
 Liebe entschuldiget hat. Hingegen wurden von Leipzig /
 Wittenberg / Jena / Giessen / wie nicht weniger von den
 berühmten Ministeriis , zu Regensburg / Augsburg /
 Ulm / Hamburg / Lüneburg / Coburg / nicht nur ein
 und andere / sondern von manchen Orte zwey bis drey
 Theologische bedenkeln eingeholet / welche diesen S:en-
 gerischen Wahns / als einen Novatianischen / Socini-
 schen / Calvinischen und Arminianischen Sauerteig statt-
 lich ausgefeget und verworffen haben. Solte jemand
 an den standhaftesten einhelligen Consens in Verwerf-
 fung dieser Irr-Lehre einigen Zweifel sezen / der wolle
 nur solche herrlichen und sehr gründliche Responsa anse-
 hen / so unter den Titul: **Stengerische verurtheilte**
und verdammte Lehre / von Herrn Hartnaccio edi-
ret seyn / er wird gewiß den Grund finden / den er for-
dert. Weil auch die meisten in wohlerwehnten Collegiis
und Ministeriis noch am Leben / so ist kein Zweifel / daß
wir nochmahlen einen beständigen Consens, da es die Noth
erfordern sollte / von ihnen würden zugewartet haben / sie
wolten denn ihre Herren Antecessores zu beschimpf-
en und der Schwarm-Geister durchzuhelfßen / die aus-
gese

gesuchte Wahrheit verlassen. Ja Hr. Stengerus gieng noch nicht einmahl so weit/ als wohin Hr. D. Spener und M. Böse nach der Zeit verfallen sind. Denn jener gab noch dem gefallnen Sünder auff dem Tod-Bette eine Gnade Gottes zu/ nannte sie aber extraordinariam, eine sehr seltene/ und ungewöhnliche/ und in Gottes Wort nicht verheissene Gnade/ diese aber sezen der Gnaden Gottes Maß und Ziel/ nach welcher Verfleissung keine Hoffnung/ mehr zu solcher Gnade und Barmherzigkeit Gottes übrig sey/ Vorrede p. 9. & alibi. D. Speners Lehre/ so dieser unglückselige Mann/ sich hat verführen lassen/ redet ausdrücklich von dem Termine peremptorio, anderswo aber klinget sie noch viel gefährlicher. Es wird erforderl. wo der Heil. Geist anfängt ein wenig anzuklopfen/ daß solchen gleich Platz gegeben werden müsse/ oder (en Terminalium peremptorium) er wird mit keiner weitern Gnade das Werk treiben. Thät. Christ. P. II. p. 4. Item: Schlagen wir die Bewegung des Heil. Geistes/ NB. einmahl aus/ (hic terminus esto) so sind wir nicht gewiß/ ob er ein andermahl wiederkommen/ und uns antwegen werde. ibid. p. 70. Gott hat seine Zeit gesetzt (en Terminalium peremptorium) wenn und auff was Art er sonderlich in iedes Seele würcken wil/ wie denn der Wind bläset wo er wil/ Joh. III. 8. nicht wenn und wo wir wollen. Wer nun zu sol-

cher Zeit/ Gott nicht mit sich handeln läßt/ kan es seyn. (fieri potest æqve ac non fieri) daß ihm es wohl sein lebtage/ oder lang nicht wieder so gut werde. Leb. Ps. P. I. p. 396. Und daß solches seine beständige/ und nicht eine ohngefähr ausgefallne Meinung sey/ (womit sonst so vieles sol entschuldiget werden) erhellet daher/ weil er solches denen Herrn Frankfurthern/ noch zum Denckmahl hinterlassen/ und als etwas/ so unmöglich anders seyn könnte/ vorgestellet. Fr. Denckmahl p. III. 112. Denckest du aber nicht O Mensch/ möchte man wohl allhier mit Paulo fragen/ der du richtest die/ so Böses thun/ und thust auch dasselbe/ daß du dem Urtheil Gottes entrinnen werdest? Oder verachtst du den Reichthum seiner Güte/ Gedult und Langmuthigkeit/ weißest du nicht/ daß dich Gottes Güte zur Busse leitet? Rom. XI, 4. Wie sich ferner der Autor in einer geschriebnen Apologie erklärt/ und die bekannten distinctiones angebracht habe/ davon können wir nicht urtheilen/ weil uns dieselbe nicht vor Augen kommen. Können auch kaum darvor halten/ daß sich die harten und erschrecklichen Reden bekleistern ließen/ wo er sie nicht gänglich verworfen und wiederrufen wolle. Z. e. Wenn der Terminus peremptorius vorüber/ so ist über dieses gesetzte Ziel kein ferneres übrig/ auch dem Sünder/ alsdenn sich zubefehren NB.

un

unmöglich / p. 38. Item: Gott verflocket den Menschen / daß ob er wohl das äußerliche Wort höret / doch das innerliche Ohr des Herzens zu geschlossen ist / daß es nicht mehr hören / noch befahret werden kan (ist das nicht grausam zu hören) wenn auch solche die das peremptorium überschritten / mit vielen Gottesdiensten sich bemühen / und wollen sich gleichsam um Gott wohl verdient machen / (wo bleibt denn Jesus / welchen Gott hat fürgestellt zu einem Gnaden-Stuhl / durch den Glauben in seinem Blut?) so höret sie Gott doch nicht / sondern sie müssen in ihren Unglück verzweifeln und verderben. p. 77. Von welchen und dergleichen mehr Dertern / die Herren Rostochiens woh sprechen: Das sie recht entsetzlich wären / und den allererbarmenden Gott / dessen Herz gegen die Menschen bricht / daß er sich seiner erbarmen muß / ärger als den grausamsten Thrannen vorstellen. Wir stimmen ihnen billig bey / und sprechen / wie Cyprianus von denen Novatianern: hostes Misericordiae sunt, & Penitentiae interfectores, oder wie es die Responsa Anti-Stengeriana ausdrücken: Es sind Feinde der Göttliche Barmherzigkeit / und gleichsam Buß-Mörder. Und gleichwohl müssen wir in diesem Copie lesen:

Das

Dass diese Völkische Meinung eine höchst nothige/
 mühlliche/ und von Autore in diesen Büchlein
 stattlich ausgeführte/ und in der Beylage wohl
 defendirte Lehre seyn. Welches wir denen Au-
 toribus derselben zur Verantwortung überlassen. Doch
 aber/ sollte diese hypothesis bey so grosser Sicherheit der
 in Tag hineinlebenden Menschen nicht vor höchst nothig
 und zuträglich zu halten seyn? Wie die Copie vorwen-
 det? Wir antworten mit denen alten Herren Lipsien-
 sibus in Responso Anti-Stengeriano: Non sunt docenda
 falsa ut eveniant bona; Zugeschweigen/ fahren sie
 fort: Dass diese Novatianische Lehre dem Chri-
 stenthum mehr schädlich als erbaulich ist: In-
 dem sie zum Theil ad Epicurismum; da man-
 cher das Knaul der Sünden lieber recht voll-
 macht/ als zeitig auff die Busse bedacht seyn
 wolte: Zum theil ad desperationem führet/ da-
 denn der Autor auff sich selbst fleißig Achtung
 geben wolle. Und gewiss/ die Sache redet vor sich
 selbst. Man lasse einen Epicureer diese Lehre fassen/ so
 wird er bey ergehender Vermahnung des Predigers
 sprechen: Er citiret mich noch nicht peremptorie, ich
 habe noch Zeit meine Busse aufzuschieben/ meine letzte
 Frist ist noch nicht da/ oder sollte sie vorüber seyn/ so
 komm ich zu spät/ der Termin ist versäumt/ meine See-
 ligkeit ist verschert. Ein Tentatus, der sich vieler Sün-
 den von Jugend auff schuldig weiz/ und des Satans
 gefährlt-

gefährliche Anlässe empfindet/ derselbe wird nicht können
 Trost fassen/ diese Lehre wird ihm immer zu Sinne steigen/
 und auf die Verzweiflungs volle Gedanken bringen/ er
 habe durch so ofttere vorsehliche Sünden die Gnaden-Zeit
 längst verscherzt/ die Gnaden-Thür sey verschlossen/ sein
 Nahme sey aus dem Buch des Lebens getilget/ und alle
 Hoffnung des Heils verschwunden; und wie wil der Pie-
 tist einen Delinquenten/ der zum Tode hingeführet wird/
 und seine Busse bischöfer verschoben hat/ trösten? Wie
 wil er ihm den Widerspruch benehmen/ wenn er einwen-
 det/ sein Terminus salutis sey verscherzt/ er sey vom Al-
 gesicht Gottes und aller ewigen Gnade ausgeschlossen?
 Denn er kan ihm nicht gewiß versichern/ ob der Terminus
 gratiae noch rückstellig/ oder versäumet sey: Gottes Wort
 hat es ihm nicht offenbahret. Ist das nicht Gott zu einen
 unbilligen Richter machen? Wenn man einräumen müß/
 Gott verdamme den Menschen peremptorie, und habe
 ihm doch die Zeit des Termini peremptorii nicht wissen las-
 sen? Gott handele auch nicht ex æquo mit den Sündern/
 indem er diesem seinen Terminum salutis abschnelde/ wenn
 er nur einmal die Bewegungen des H. Geistes ausschlü-
 ge/ ut supra Spenerus, einem andern weiter hinaussehe/
 wenn er nach vielen begangnen Sünden/dennoch könne be-
 fehret werden/wie David/ Manasse/ Petrus. Ist das nicht
 eine zweifelhafte/ ja vielmehr eine verzweifelte Lehre;

Doch die Copie macht einen Einwurff/ und sucht
 darzuthun/ wie die compassibilitas gratiae & peccatorum:
 mortalium, der Analogia fidei, de induratione, excoecatio-
 ne, desertione, in sensum mentis reprobum & potestatem
 Satanæ traditione: qvorundam hominum, vocationi di-
 vinæ & operationi Sp. S. per verbum & Sacra menta mali-
 tiosum obicem ponentium, & pœnitentiam suam usque ad
 diem mortis pessime differentium, schnur stracks zuwi-

O

der

der sen/ die Leute in ihrer Sicherheit verstärke/ und viel
andere abschonen nach sich ziehe. Wir antworten hierauf 1)
ab amissione gratiae ad exclusionem a gratia N. V. C. Ein
anders ist dem Sünder die Gnade entziehen/ ein anders
die Gnade demselben verschliessen. Jenes wissen wir aus
dem heil. Wort Gottes/ dieses aber kan ohne Verkleine-
rung der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes nicht gesa-
get werden. 2) So ist wieder ein anders/ den Zorn und
Straße Gottes den Sündern ankündigen/ ein an-
ders aber Ziel/ Zeit und Maasse setzen oder tichten/
wenn und ob Gott nach einer/oder nach vielen begangnen
Sünden/ werde sein Zorn-Gerichte ergehen lassen. Von
jenen kan ein Prediger nach der Schrift wohl handeln/ a-
ber in diesem sol und kan et feln punctum Mathematicum,
oder gewisse Zeit abmessen/ so lange es heisset heute/
heute/ so ihr die Stimme des Herrn höret / Heb.
III, 7. Gesetz auch 3) daß Gott nach seiner Gerechtigkeit
dem ruchlofen Sünder seine sonderbare Gnade entziehen/
und durch die Predigt des Wortes nicht mehr russen sollte/
so doch von der sichtbahren Christlichen Kirchen/ wo das
Wort geprediget/ und die heil. Sacramenta ausgespendet
werden/ nicht zubezahlen stehet/ so bleibt dennoch die
allgemeine/ russende und erleuchtende Gnade/ wel-
che auch keinen Heyden entzogen wird: ad pœnitentiam
agendam homines etiam quotidiana beneficia invitant,
dum naturæ universum ordinem beneficia sua longani-
mitate conservat, wie der sel. D. Seb. Schmidius folgert ex
Jer. V, 24. comment. in h. l.

Noch mehr erwähnet die Copie, daß ihre nunehr sel.
Herrn Collegen/ welche sonst die Realien des Büchleins
gebilligt/

gebilliget/ sich an den Titul desselbigen gestossen/ und dannenhers das
 Büchlein nicht völlig approbiren wollen/ jedennoch würden sie
 numehro hierinnen/ wenn sie noch am Leben/ mit sie einig
 seyn müssen/ weil in solchen Fall nach der Liebe mit dem
 Neben-Christen zuhandeln/ und alle hartscheinende ex-
 pressiones in den Schriften eines Orthodoxi Autoris nach
 dessen Orthodoxie zu urtheilen/ und alles zum besten zu-
 fehren. Wir halten vor kein gut Omen, von dem Götlichen El-
 fer der Vorfahren/ die vielleicht noch nicht zur Aschen worden sind/ so
 geschwinde abzuweichen/ ihre sentenz zubeurtheilen/ uud einen offen-
 bahren Schwärmer bezupflichten/ wenigstens können wir solches
 von einen ganzen Collegio aus guten Vertrauen noch nicht muth-
 massen. Dass man aber Liebe zuerhalten/ die Warheit wil krän-
 cken/ und neue Schwermereyen einführen lassen/ solches ist ein Syn-
 cretistisch principium, und kan/ wo es bestehen sollte/ in kurhen alle
 Evangelische Warheit zu Grunde richten. Die heil. Schrift se-
 het die Gott. i he Warheit voran/ so denn des Nechsten Liebe/ II. Joh.
 v. 3. liebet zuerst Warheit/ sōdenn Friede. Zach. IX, 19. Der
 Apostel Paulus wusste die Liebe auch hoch genug zu preisen/ und den-
 noch/ da es die Warheit betraff/ ließ er sich dieselbe nicht hindern/ dass
 er nicht Petrum/ seinen Neben-Christen und treuesten Mitarbeiter/
 öffentlich und vor aller Gemeine bestraffte. Gal. II, 5. 14. Dafern
 sich einige Fehler beym Augustino und Luthero finden lassen/ wie
 man weiter vorgiebt/ weiß sie die Christliche Kirche allerdings zu-
 entschuldigen oder zuertragen/ weil solche Lehrer dieselben erkannt
 (vide Augustini lib. de Retract.) oder doch nicht haßstarrig vertre-
 ten/ zugleich auch an andern Orten deutlich und Schriftmäßig ers-
 tähret/ und müssen sie ex publica constantique Confessione judici-
 ret und erklärret werden. Aber wenn ein Irrgeist seine Fehler weder
 erkennen/ noch darvon/ nach so vielen Warnungen und Überzeugun-
 gen abstehen wil/ so muß allhier gelten/ was ins Gemein gesagt wird;
 Errare humanum, sed in errore perseverare Diabolicum.

Endlich sollen den Schwarm-Geist überhelfsen/ D. Tarnovius
 und D. Seb. Schmidius, deren jener Comm. in Soph. c. II. 2. dieser
 Comment. in El. c. X, 21. angezogen wird. Allein es geschiehet bey-
 Den höchst unrecht/ denn was Tarnovium belanget/ handelt er da-
 selbst von den Straff-Gerichten Gottes/ so der Menschen zusürch-

ten habe/dasfern er der zeitlichen und ewigen Straße entgehen wolle
 keinesweges aber von einem Termio, den Gott ihm in diesem Le-
 ben vor seinem Ende gesetzt habe/ denn daß er die Fanatische letzte
Heyls. Frist gänzlich verwerffe/ hätte die Copie anführen mögen/
 wenn er wieder die Catharos und Novatianos so herrlich streitet/ als
 man nur hätte wünschen mögen. Wir können zur Ehrenrettung
 des sel. Mannes die Worte nicht verschweigen: Qvam diu hanc vi-
 tam vivimus, semper pœnitentia restat locus, qvam DEus jam per
 suos Ministros concedit, II. Cor. V, 29. 20. Id qvod probatur 1.)
 certis Scriptura testimoniis, & iuramento confirmatis. Jes. I, 6. Jerem.
 XXXI, 21. Ezech. XIII, 32. Hos. XI, 9. Prov. I, 23. Apoc. II, 5. 22.
 Thren. III, 31. Matth. II, 28. 2.) Exemplis Protoplastorum, Genes.
 III. Aaronis, Exod. XXXII. Miriam, Num. VI. Davidis I. Sam. II. Ma-
 nassis, II. Chron. XXXIII. Publicanorum, Matth. XXI, Zachæi, Luc.
 19. Petri, Matth. 26. Thomæ, Joh. XX. Magdalena, Luc. 7. Corin-
 thiaci incæstuosi, I. Cor. V, 2. II. Cor. II. 3.) Parabolis, Ovis perditæ,
 Drachmæ amissæ & filii prodigi Luc. XV. 4.) Absurdis, ex contraria
 sententia emergentibus: Evangelium annunciatetur frustra, meri-
 tum Christi minus esset peccato Adæ, Rom. V, I. Corinth. XV. Nul-
 lus esset Clavis solventis usus, Matth. XVI, & 18. Joh. XX. Imo tota
 scriptura suo fine excideret, qui est, ut homines ad Deum convertan-
 tur. Refutantur ex hoc vel Cathari & Meletiani, qui omnibus post Ba-
 ptismum lapsis omnem negant ad Ecclesiam redditum & veniam;
 Imo etiam Novatiani, qui qvidem lapsis post Baptismum veniam
 non prorsus negarunt, sed de ea dubitandum esse, (wie unsere Pieti-
 sten/ an den oberwehnten Orten) statuerunt, atque adeo invitando
 qvidem eos ad pœnitentiam: spem vero remissionis peccatorum,
 non a Sacerdotibus, sed a Deo expectandam esse, qui solus potesta
 tem habet remittendi peccata &c. Comment. Cap. 2. Joelis v. 12.
 Hätte man nicht ebenfalls mehr Liebe gegen diesen rechten Theolo-
 gum erweisen/ und seine Worte zum besten lehren/ als verdrehen
 und eines Fanatismi beschuldigen sollen?

Noch unbilliger geschiehet dem sel. D. Seb. Schmidio, wenn sei-
 ne Worte zum Behuff dieser Fantasen angezogen werden/ ex Com-
 ment. in El. X, 22. p. 117. Denn es erlähret dieser werthe Theologus
 das daselbst befindliche Wort Killajon, per decretum Dei de resi-
 duo populi Judaici sub adventum Christi salvando, daher begreift
 er kürzlich seine Meinung also; Sensus hic est: qvod istæ reliquæ
 futu-

futuræ sint illorum Israelitarum, qvos sub finem, eum respublica Judaica terminum suum ultimum habitura, Deus ex ultimo suo super Judeos in Messia. decreto, salyaturus sit, qvi qve in Messia abundantiam justitiae accepturi sint. Und soleh decretum de salvando populo, Judaico tempore N. T. nennet der Theologus: Decretum ultimum in Messia, immutabilem animi sententiam, decretum irrevocabile, und einmaht decretum peremptorium, daraus wil man nun einen Terminum salutis peremptorium erzwingen. Und was von der übrigen Israeliten Gnadenreichen Erhaltung in der Kirchen bey den Wort der Wahrheit geredet wird, das sel auf das peremptorium salutis ratione singularum personarum gezogen werden. D. Schmidius redet, de decreto salutis homini conferendæ: D. Spener hingegen und M. Böse de decreto und Termino salutis homini dengandæ, nec unquam amplius conferendæ, und dennoch sol beydes einherley seyn; also vergehet man sich, wenn man Schwarm-Geistern durchzuhelfsen suchet. Dass aber wohlerwehnter Theologus, Herr D. Seb. Schmidius dieser Irr-Lehre niemahls ergeben gewesen, könnte aus umzehligen Orten seiner Schriften dargethan werden. Wenn es die Noht erforderete: Doch ist von nothen, nur einige anzuführen, so uns ohngefähr vorkommen: De gratia & Misericordia Dei etiam gravissimis peccatoribus non est desperandum &c. Comm. Jer. e. III. 12. p. 100. Item: Pœnitentia via ad gratiam NB. nunquam oclusa est peccatoribus. Populus Judaeus gravissimis peccatis se oneravit, unde v. 1. Deus eum comparavit mulieri, qvæ cum multis Anasis Scortata est: adeo tamen pœnitenti viam ad gratiam suam non oclusit, ut ultero eum ad se revocarit non tantum, sed de novo eum ad pœnitentiam invitaverit & hortatus sit, ib. v. 2. p. 104. Item: Gratia Dei salutaris in Christo Servatore, & per meritum hujus non est initerabilis, sed iterabilis, ita, ut ii, qvi semel eam acceptam amiserunt, ad eandem tamen iterum pervenire queant, qvod opus tamen est meræ misericordiæ divinæ in Christo, & propter Christum, Com. in c. XXXI. Jer. v. 4. p. 231. Und ist sonderlich Merkwürdig, wie dieser rechtschaffne Theologus vom Ende Sauls anschliesst: Mira est Dei longanimitas, qvæ gravissimis quoqve peccatoribus aliquod dat ad pœnitentiam tempus, NB. etiam in extremo vita termino, si forte adhuc pœnitentiam veram agant, & in vera pœnitentia moriantur. Qvam gravis Saul contra Deum peccator fuerit, & pertinax, docet Tatis historia sacra, & in primis persecutio-

Davi-

Davidis. Nihilominus cum proprio gladio incumberet, mortem sibi festinaturus, divina longanimitas fecit, ut non statim ex vulnere moreretur, sed aliquandiu cum sanæ mentis usu superviveret, certe non alia de causa, quam ut in extremis saltem pœnitentiam ageret. Comment. in II. Sam. c. l. v. 7. p. 44. Und abermals: Hoc ipsum misericordiae divinæ mirabile opus est, quando Deus etiam a peccantibus misericordiam suam non removet finaliter &c. com. 2. Sam. VII. v. 15. p. 378. So geht man mit redlicher Theologorum Worten um die sich nicht mehr verantworten können, und wenn man fanatischen Leuten das Wort reden will, so müssen die theuren Männer wieder ihren Willen unter die Zahl der Pietisten und Chiliaisten gezogen werden. Sind demnach versichert, daß M. Böse durch edirung dieses Buches keinesweges der Sicherheit ruchloser Menschen gesteuert, wohl aber vielen 1000 schwächgläubigen Seelen dadurch ein Aergerniß gegeben habe, daher denn zubesorgen steht, daß wo es nicht wiederrufen, oder aus dem Wege geräumet wird, ihrer viele zur desperation und Verlust ihrer ewigen Seeligkeit verleitet werden können. Daß aber nicht alle Facultaten und Collegia also fort auffstehen, und M. Bösen zu refutiren die Hand anlegen, ist gar nicht die Ursache, als ob es an unwiedertreiblichen Gründen fehle, so ihm könnten entgegen gesetzt werden, denn dieses ist bereits mehr denn zu viel geschehen, sondern es verlohnnet sich der Mühe nicht, einem jeden unruhigen Kopff nach seiner Thorheit zu antworten, damit man ihm nicht gleich gehalten werde. Prov. XXVI, 4. Die aber, so die Gerechtigkeit wissen, und gleichwohl der Wahrheit wiederstehen, auch gefallen haben an denen, die es thun, machen sich frembder Sünden theilhaftig, oder wie die Schrift redet, gleiches Todes schuldig, Rom I, 32. Im Fall man aber solchen scheinheiligen Sectirischen Volcke nachsehen, und dieselben in der Gemeine Gottes dulden wird, so werden Königliche und Fürstliche Collegia hierinuen mit der Zeit allein müssen beschäftigt seyn, neue Streit und Schwarm-Fragen zuentscheiden, und wird daraus eine jämmerliche Zerrüttung in Ecclesia & Republica entstehen, welches der Gott des Friedens in Gnaden verhüten, und den Satan unter seine Füsse treten wolle in kurzen, womit wir nebst Empfehlung in Götlicher Obhut verharren.

Wittenberg,
den 14. Jan.

1700.

Unsers großgl. Herrns

Zu Gebet und Diensten Ergebene.

DECANUS, SENIOR. &c.